

Stenographisches Protokoll

318. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 1. Feber 1973

Tagesordnung

1. Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen Oberösterreich und Steiermark im Bereich des Laussabaches
2. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze
3. Bundesverfassungsgesetz über nasse Grenzen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und über die österreichische Delegation in der ständigen gemischten Grenzkommission
4. Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Italien
5. Protokoll über den Rücktritt Dänemarks vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation
6. Abänderung des Artikels 32 Absatz 5 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation
7. Abänderung des Artikels 6 Absatz 4 des Übereinkommens zur Schaffung einer Assozierung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und Finnland
8. Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“
9. Abkommen mit Kenia über die Errichtung eines Krankenhauses in Kenia

Inhalt

Bundesrat

Antrittsansprache des Vorsitzenden Doktor Skotton (S. 9284)

Zuschrift des Präsidenten des Tiroler Landtages betreffend Mitglieder und Ersatzmitglieder Tirols im Bundesrat (S. 9286)

Personalien

Entschuldigungen (S. 9286)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers betreffend Bestellung von Karl Lausecker zum Staatssekretär (S. 9286)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschuß des Nationalrates (S. 9286)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 9287)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9287)

Verhandlungen

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973: Änderung der Landesgrenze zwischen Oberösterreich und Steiermark im Bereich des Laussabaches (890 d. B.)

Berichterstatter: Remplbauer (S. 9287)
kein Einspruch (S. 9287)

Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze (891 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 9287)
kein Einspruch (S. 9288)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973: Nasse Grenzen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und österreichische Delegation in der ständigen gemischten Grenzkommission (892 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 9288)
kein Einspruch (S. 9288)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973: Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Italien (893 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 9288)

Redner: Dr. Goëss (S. 9289) und Wanda Brunner (S. 9291)

kein Einspruch (S. 9293)

Beschlüsse des Nationalrates vom 25. Jänner 1973:

Protokoll über den Rücktritt Dänemarks vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (896 d. B.)

Abänderung des Artikels 32 Absatz 5 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (897 d. B.)

Abänderung des Artikels 6 Absatz 4 des Übereinkommens zur Schaffung einer Assozierung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und Finnland (898 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schambeck (S. 9293)

Redner: Dr. Reichl (S. 9294) und Dr. Heger (S. 9296)

kein Einspruch (S. 9299)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973: Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ (889 und 894 d. B.)

Berichterstatter: Liedl (S. 9299)

Redner: Elisabeth Schmidt (S. 9299), Dr. Gisel (S. 9300) und Bürkle (S. 9303)

kein Einspruch (S. 9304)

Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973:
Abkommen mit Kenia über die Errichtung
eines Krankenhauses in Kenia (895 d. B.)
Berichterstatter: Tratter (S. 9304)
Redner: Dr. Gisel (S. 9305)
kein Einspruch (S. 9306)

Eingebracht wurde

Anfrage

der Bundesräte Ing. Spindelegger und Ge-
nossen an die Frau Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Krankenpflegedienst (309/J-BR/73)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. Skotton: Hoher Bundes-
rat! Ich eröffne die 318. Sitzung des Bun-
desrates.

Antrittsansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Dr. Skotton: Meine Damen
und Herren! Wenn man die Antrittsreden mei-
ner Vorgänger in diesem hohen Amt in den
stenographischen Protokollen durchliest,
kommt man zum Schluß, daß bereits viel
Gutes, Schönes und Kluges über den Bundes-
rat gesagt wurde. So viel, daß man gar nichts
Neues mehr darüber sagen kann!

Uns allen ist die Problematik dieser Kam-
mer nur allzu gut bekannt, sodaß ich mir hier
eine solche Wiederholung ersparen kann.

Es ist mir aber ein echtes Anliegen, an die-
ser Stelle meinem Vorgänger in diesem hohen
Amt für seine Bemühungen um die Länder-
kammer herzlich zu danken. (*Allgemeiner Bei-
fall.*) Für seine objektive und korrekte Vor-
sitzführung brauche ich ihm nicht zu danken,
denn sie ist in diesem Haus — wie es bisher
alle Vorsitzenden gehandhabt haben — eine
Selbstverständlichkeit. Ich werde mich be-
mühen, in diesem Geist in meiner Amts-
periode zu wirken.

Gestatten Sie mir noch, einige persönliche
Bemerkungen zu machen. Aus persönlicher
Erfahrung weiß ich, daß die Diskussionen im
Bundesrat immer sehr hart, aber im großen
und ganzen fair geführt wurden. Sie unter-
scheiden sich, wie Politiker, die früher diesem
Haus angehört haben und jetzt im Nationalrat
sind, sagen, sehr wesentlich von den Diskus-
sionen im Nationalrat. Durch die geringe An-
zahl der Mitglieder im Bundesrat im Vergleich
zum Nationalrat gibt es im Bundesrat noch
eine echte Konfrontation der Meinungen. Hier
ist es nicht möglich, Monologe zu halten, hier
muß man sich einer echten Diskussion stellen.

Und das, meine Damen und Herren, ist viel-
leicht eine echte Funktion des Bundesrates:
daß hier die Meinungen konfrontiert werden
und daß die Meinung des politischen Gegners
— ich liebe dieses Wort „Gegner“ nicht, denn
„Gegner“ heißt „Gegnerschaft“, während wir
doch alle das Beste für unser gemeinsames
Vaterland Österreich wollen und somit eine

Schicksalsgemeinschaft bilden —, daß also die
Meinung des politisch Andersdenkenden zu
Überlegungen führt, die oft tief in die Mei-
nungsbildung der einzelnen Parlamentsfrak-
tionen hineinwirken.

Diese unmeßbare Wirkung des Bundesrates
zur Meinungsbildung innerhalb der staatstra-
genden Parteien sollte nicht unterschätzt wer-
den. Wenn auch diese Meinungskonfrontation
erst am Ende des Gesetzgebungsverfahrens
stattfindet, so lockert sie doch den Boden auf
für eine eventuelle Umgestaltung bei einer
künftigen Novellierung eines Gesetzes.

Ich selbst habe zum Beispiel früher einmal
als Oppositionspolitiker die Erfahrung ge-
macht, daß sich ein Minister nach einer Dis-
kussion im Bundesrat mir gegenüber geäußert
hat, er hätte eine Gesetzesvorlage anders ein-
gebracht, hätte er diese Reaktion im Bundes-
rat vorhergesehen.

Das, meine Damen und Herren, gibt neben
den verfassungsmäßigen Rechten des Bundes-
rates unserer Kammer eine politische Wirk-
samkeit, die wir nicht unterschätzen sollen.
Wenn wir den Bundesrat zur Geltung bringen
wollen, kommt es nicht so sehr auf die verfas-
sungsmäßigen Rechte an, sondern vielmehr
auf die Qualität der Argumente in der politi-
schen Auseinandersetzung. Hier liegt ein lan-
ger und — ich möchte sagen — dornenvoller
Weg vor uns.

Wir beklagen uns immer, daß der Bundes-
rat von der Öffentlichkeit zuwenig beachtet
wird. Das ist im Grunde genommen richtig.
Aber wenn es bekannt wird, daß hier grund-
sätzliche, sachliche Auseinandersetzungen von
hohem Niveau stattfinden, wird uns die
Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit schen-
ken. Der Anfang hiezu ist bereits gemacht: Es
ist schon bekannt geworden, daß im Bundes-
rat das Niveau der Diskussionen zumindest
ebenso hoch ist wie im Nationalrat, daß sich
aber diese Diskussionen — wie ich schon
sagte — in einer viel direkteren Konfronta-
tion abspielen.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß
ich selbst in den Diskussionen stets sehr hart,
aber, wie ich hoffe, nie unfair gewesen bin.
Trotzdem hat mich eine Tendenz in unseren

Vorsitzender

Diskussionen erschreckt: das Mißtrauen, das sich beide Fraktionen des Bundesrates gegenseitig entgegenbringen.

Beide Fraktionen unterstellen einander in der Diskussion schlechte Absichten. Auf der einen Seite wird davon gesprochen, daß der angestrebte politische Effekt doch nur auf die Ausbeutung des arbeitenden Menschen ausgerichtet ist. Die andere Seite wieder läßt sehr oft die „rote Katze“ aus dem Sack und spricht von einer Kollektivierungs- und Vermögensungsabsicht. Mit Vorliebe aber wird an der echten demokratischen Gesinnung der einen oder der anderen Seite gezweifelt.

Man übersieht dabei, daß in der Diskussion natürlich Interessengruppen vertreten werden, aber trotzdem zu gesamtösterreichischen Anliegen Stellung genommen wird. Man soll dem Diskussionspartner nicht von vornherein eine selbstsüchtige Absicht unterstellen. Man soll ihm konzedieren, daß er ebenfalls das Beste für unser gemeinsames Vaterland Österreich erreichen will. Wenn die Meinungen über den Weg dazu voneinander abweichen, so soll uns nur eines trennen, nämlich die Frage, welchen Weg wir einschlagen sollen. Deshalb aber müssen wir keine Feinde sein.

Es ist eine triviale Erkenntnis oder eine Binsenwahrheit, daß wir alle zusammen in einem Boot sitzen. Oft wird dieses Boot sehr heftig geschaukelt, weil Dinge bekämpft werden, die gar nicht existieren. Aus meiner Erfahrung heraus kann ich sagen, daß der politische Kampf oft einer Donquichotterie gleicht. Man hat sich vielfach Klischeevorstellungen vom politischen Gegner aufgebaut und bekämpft diese Vorstellungen, aber sie entsprechen gar nicht der politischen Realität. Wir schießen sozusagen auf Pappkameraden unserer politischen Vorstellung und meinen, den politischen Gegner zu bekämpfen. Der politische Partner hat aber eine ganz andere Position eingenommen, als wir sie ihm in unserer Vorstellung zumessen.

Ich habe in diesem Zusammenhang volles Verständnis für politische Propaganda, die vielleicht ein solches Aktieren für notwendig hält. Damit soll der politische Gegner in einer Situation fixiert werden, die er gar nicht einnehmen will. Es stellt sich hier aber die Frage, ob es dem demokratischen Bewußtsein nicht abträglich ist, wenn man den politischen Gegner anders darstellt, als er ist.

Es besteht die Gefahr, daß wir alle schon in solchen Klischeevorstellungen verhaftet sind. Sind wir die Gefangenen der eigenen, oft wenig verantwortungsbewußten Propaganda? Zumindest in der parlamentarischen Diskussion sollte eine Besinnung auf die tatsächlichen Gegebenheiten vorhanden sein. Hier

ist kein Platz, auf Pappkameraden der politischen Vorstellung zu schießen, hier sollte eine echte sachliche Konfrontation der Meinungen stattfinden.

Die parlamentarische Demokratie wird sich auf Dauer nur behaupten können, wenn die Bevölkerung das Bewußtsein bekommt, daß im Parlament die Probleme nicht zerredet, sondern daß im Parlament die Angelegenheiten der Gesellschaft hart und sachlich diskutiert werden und daß um eine echte Lösung gerungen wird.

Es liegt aber nicht nur an uns Parlamentariern, der Bevölkerung ein echtes Bild von der Auseinandersetzung im Hohen Haus zu vermitteln. Wir benötigen dazu auch die Mitwirkung der Massenmedien.

Ich möchte gar nicht auf die Problematik einer sachlichen Berichterstattung über die Geschehnisse im Parlament eingehen. Eines kann ich aber unwidersprochen feststellen: Mit der Berichterstattung über die Geschehnisse im Bundesrat sind wir alle unzufrieden. Nicht mit der Art, wie sie erfolgt, sondern weil sie fast gar nicht erfolgt.

Wir alle sind der Ansicht, daß die Länderkammer des österreichischen Parlaments doch auch in der Öffentlichkeit mehr Beachtung verdient. Sonst bleibt das Bekenntnis zum Föderalismus ein bloßes Lippenbekenntnis, ein Schlagwort, zu dem sich zwar alle bekennen, aber nicht bereit sind, aus diesem Bekenntnis die Konsequenzen zu ziehen. Das föderalistische Prinzip unserer Verfassung und damit der Bundesrat sind ein wesentlicher Bestandteil der Struktur dieses Staates. Eine stärkere Beachtung des Bundesrates bedeutet gleichzeitig die Beachtung des föderalistischen Prinzips in Österreich.

Wir sind uns bewußt, daß der Föderalismus nur innerhalb gewisser Grenzen berechtigt ist. Es soll in Österreich ein wohlabgewogenes Verhältnis zwischen Föderalismus und Zentralismus geben. Für den Föderalismus spricht die historische Gegebenheit und die Vielfaltigkeit der österreichischen Bundesländer. Für den Zentralismus wieder spricht die Ökonomie der Verwaltung neben vielen anderen Gründen, die ich hier nicht im einzelnen anzuführen brauche.

Wir wollen also im Bundesrat keinen Partikularismus unterstützen, aber doch unter Bedachtnahme auf die Notwendigkeiten einer zentralen Verwaltung das föderative Prinzip vertreten, das föderative Prinzip, ohne das — ich möchte mich nicht in historische Reminiszenzen verlieren — die Entstehung der Republik Österreich in den Jahren 1918/1919 nicht möglich gewesen wäre.

9286

Bundesrat — 318. Sitzung — 1. Feber 1973

Vorsitzender

Ich sehe es aus diesen Gründen als eine historisch bedingte ständige Aufgabe des Bundesrates an, in der Bundesgesetzgebung die Länderinteressen wahrzunehmen.

Wenn jeder Diskussionsredner dem anderen von vornherein konzidiert, auch das Beste für das gemeinsame Vaterland Österreich zu wollen, wird unser Haus seiner Aufgabe in bestem Maß gerecht werden können. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Das amtliche Protokoll der 317. Sitzung des Bundesrates vom 21. Dezember 1972 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Heinzinger, Edda Egger, Ing. Gassner, Pabst und Hofmann-Wellenhof.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Lausecker. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend die Bestellung eines neuen Staatssekretärs.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um die Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 18. Jänner 1973, Zl. 520-73, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Wirklichen Amtsrat Karl Lausecker zum Staatssekretär im Bundeskanzleramt ernannt und ihn mir zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben hat.

Kreisky“

Vorsitzender: Dieses Schreiben dient zur Kenntnis.

Ich begrüße den inzwischen im Haus eingelangten Herrn Bundesminister Rösch. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Präsidenten des Tiroler Landtages betreffend Ersatzmitglieder des Bundesrates.

Ich bitte die Frau Schriftführerin um die Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Zu Ihrem Schreiben vom 5. Dezember 1972 darf ich mitteilen, daß Frau Maria Hagleitner mit Wirkung vom 24. November 1972 — dem Tag der Bestellung von Frau Wanda Brunner zum Bundesratsmitglied — auf ihr Mandat in der Länderkammer verzichtet hat.

Frau Adele Obermayr wurde als Ersatzmitglied für Frau Wanda Brunner nominiert.

Ersatzmitglied für Herrn Karl Pischl ist Herr Josef Fankhauser, Mayrhofen.

Der Übersicht halber erlaube ich mir, eine Liste aller Mitglieder und Ersatzmitglieder Tirols im Bundesrat anzuschließen. Die Liste bezieht sich auf den derzeitigen Stand beziehungsweise auf den Stichtag 24. November 1972.

OVP**Mitglieder:**

1. Ing. Helmut Mader, Innsbruck
2. Dr. Rudolf Schwaiger, Weer
3. Karl Pischl, Kematen, Eichenhof 4

Ersatzmitglieder:

1. Anton Raffl, Haiming
2. Vizebürgermeister Max Walch, Kufstein
3. Josef Fankhauser, Mayrhofen

SPO**Mitglied:**

Wanda Brunner, Innsbruck, Gerhart Hauptmann-Straße 16

Ersatzmitglied:

Adele Obermayr, Innsbruck, Müllerstraße 30.

Der Landtagspräsident:

Dr. Alois Lugger“

Vorsitzender: Dieses Schreiben dient ebenfalls zur Kenntnis.

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um die Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 25. Jänner 1973, Zl. 622 d. B.-NR/1973, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 25. Jänner 1973: Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1971, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem

Schriftführerin

letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

26. Jänner 1973
Für den Bundeskanzler:
Dr. Weiss"

Vorsitzender: Dieses Schreiben dient ebenfalls zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Berichte liegen vor.

Gemäß § 28 Abs. C der Geschäftsordnung habe ich diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 5 bis 7 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Protokoll über den Rücktritt Dänemarks vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation,

Abänderung des Artikels 32 Absatz 5 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation und

Abänderung des Artikels 6 Absatz 4 des Übereinkommens zur Schaffung einer Assoziation zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und der Republik Finnland.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um ein Händezeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Dieser Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Steiermark im Bereich des Laussabaches samt Anlage (890 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesverfassungsgesetz über die Änderung

der Landesgrenze zwischen Oberösterreich und Steiermark im Bereich des Laussabaches.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Remplbauer:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Steiermark im Bereich der oberösterreichischen Gemeinde Weyer-Land (politischer Bezirk Steyr-Land) und der steiermärkischen Gemeinde Weißenbach an der Enns (politischer Bezirk Liezen) geändert werden. Die vorgesehene Grenzänderung steht im Zusammenhang mit einer teilweisen Verlegung des Laussabaches infolge Regulierungsarbeiten und wurde von den betroffenen Gemeinden befürwortet. Gemäß Artikel 3 Abs. 2 B-VG sind ferner für diese Änderung der Landesgrenzen übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und der Länder Oberösterreich und Steiermark notwendig.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze samt Anlagen (891 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Windsteig:** Hoher Bundesrat! Der vorliegende Vertrag sieht eine Neukodifikation aller maßgebenden Vorschriften über den Verlauf der österreichisch-deutschen Staatsgrenze von der Dreiländerecke mit der CSSR bis zum Bodensee vor.

Weiters enthält der Vertrag Bestimmungen über die Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze, den Schutz der Grenzzeichen und die Erhaltung ihrer Sichtbarkeit sowie die Be-

Windsteig

stellung einer Grenzkommission, der unter anderem auch die Herstellung neuzeitlicher Grenzurkundenwerke obliegen soll. Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung und die Anwendung des Vertrages sollen, sofern sie nicht einvernehmlich beigelegt werden, durch ein Schiedsgericht geregelt werden.

Zur innerstaatlichen Wirksamkeit der hinsichtlich bestimmter sogenannter nasser Grenzen vereinbarten Regelung sind übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und der Länder Oberösterreich und Salzburg erforderlich.

Anlässlich der Genehmigung des Vertrages hat der Nationalrat gemäß Artikel 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen, daß die Anlagen des Vertrages nicht im Bundesgesetzblatt, sondern durch Auflage zur öffentlichen Einsicht beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen sowie bei verschiedenen anderen Stellen kundzumachen sind.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über nasse Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und über die österreichische Delegation in der ständigen gemischten Grenzkommission (892 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz über nasse Grenzen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und österreichische Delegation in der ständigen gemischten Grenzkommission.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Windsteig:** Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze enthält hinsichtlich

bestimmter nasser Grenzen Regelungen, die zu ihrer innerstaatlichen Wirksamkeit übereinstimmender Verfassungsgesetze des Bundes und der Länder Oberösterreich und Salzburg bedürfen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll diesem Erfordernis entsprochen werden.

Gleichzeitig wird auch verfassungsgesetzlich bestimmt, daß der in dem Vertrag vorgesehenen Grenzkommission je ein Vertreter der Länder Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg anzugehören hat.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über nasse Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und über die österreichische Delegation in der ständigen gemischten Grenzkommission wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Italien samt Anlagen (893 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Italien.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Hermine **Kubanek:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Regelung finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen vom 17. Juli 1971 sieht als Globalentschädigung für die im Jahre 1939 durch Enteignungen von Liegenschaften auf italienischem Gebiet entstandenen österreichischen Verluste einen Betrag in der Höhe von 30 Millionen Schilling und als Entschädigung für nicht abgelöste Anteilsrechte an Agrargemeinschaften im Kanaltal einen Betrag in der Höhe von 5 Millionen Schilling vor.

Hermine Kubanek

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen nunmehr die für die Entschädigung im einzelnen erforderlichen Regelungen getroffen werden. Da sämtliche in Betracht kommende Enteignungsfälle bereits erfaßt sind, konnten die Entschädigungswerte der seinerzeit enteigneten Liegenschaften und der Anteilsrechte der Höhe nach bereits in das Gesetz selbst aufgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1973 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, zu beantragen, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Goëss. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Goëss (OVP): Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der Herr Vorsitzende hat in seiner Antrittsrede darauf verwiesen, daß die Debatten im Bundesrat eine direktere Konfrontation ergeben und oft mit fundierteren Argumenten geführt werden müssen als im Nationalrat. Da ich der erste Redner nach diesen grundsätzlichen Feststellungen des Herrn Vorsitzenden bin, will ich mich gerne bemühen, diesen Feststellungen auch einigermaßen Rechnung zu tragen.

Hohes Haus! Enteignungen sind immer problematisch. Eine Enteignung stellt in jedem Fall einen Eingriff in eine Rechtsordnung dar. In einem Rechtsstaat sind solche notwendige Eingriffe an ganz bestimmte Normen gebunden, bei uns zum Beispiel an die im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch festgehaltene Norm, daß eine Enteignung von Grund und Boden „zum allgemeinen Besten“ möglich ist. Auf Grund dieser Norm sind dann in einzelnen Gesetzen Enteignungsbestimmungen enthalten, wie zum Beispiel im Eisenbahnteilungsgesetz und einigen anderen Gesetzen, die sich daran halten.

Grundsatz bleibt aber immer, daß für jede Enteignung auch eine volle Entschädigung gegeben werden muß. Das ist der Grundsatz, der in jedem Rechtsstaat gilt. Aber auch wenn diese volle Entschädigung gegeben wird — und daran kann man sicher nicht vorbeidiskutieren oder vorbeisehen —, bleibt jede Enteignung für den Eigentümer ein Opfer, sie erfolgt gegen seinen Willen, also ohne eine Einigung zwischen den Partnern, in diesem Fall zwischen ihm und der Allgemeinheit. Aber die Enteignung ist, wenn sie sich an die Norm hält — das wollen wir hier auch klar herausstellen —, moralisch vertretbar.

Nicht vertretbar, ja man kann ruhig sagen unerträglich wird so ein Eingriff in eine Rechtsordnung, wenn er aus politischen Gründen erfolgt, zum Beispiel um einer politischen Ideologie Rechnung zu tragen, die da die Meinung vertritt, daß Eigentum an Grund und Boden oder daß Privateigentum an Produktionsmitteln abzuschaffen sei. Eine politische Ideologie, in deren Gefolge Enteignungen erfolgt sind und wahrscheinlich noch erfolgen werden, ist unvertretbar!

Und ebenso unvertretbar wären Enteignungen aus politischen Gründen, wie zum Beispiel in letzter Konsequenz nationalstaatlichen Denkens, wie die Enteignungen im konkreten Fall, die hier Gegenstand unserer Beratungen sind, erfolgt sind. Die Enteignung der sogenannten Überlandgrundstücke in Kärnten erfolgte als letzte Konsequenz nationalstaatlichen Denkens im damaligen faschistischen Staat. Partner waren nationalsozialistische Staaten, die dieses Übereinkommen getroffen haben, auf dessen Basis die Enteignung erfolgte. Daran ist nichts zu beschönigen, hier handelt es sich um klares Unrecht.

Dem Vertrag vom 17. Juli 1971 haben wir zugestimmt — und auch das möchte ich hier festhalten —, obwohl die Enteignung, die mit diesem Vertrag sozusagen anerkannt wurde, ein Unrecht ist. Wir haben dem trotzdem zugestimmt, nicht wegen der von den Italienern angebotenen Entschädigungssumme von 35 Millionen Schilling, also nicht aus materiellen Überlegungen, sondern weil es sich hier um ein Faktum handelt, an dem nichts zu ändern ist, nämlich das Faktum der einmal erfolgten Enteignung durch den italienischen Staat. Eine Nichtanerkennung dieses Faktums hätte eine nicht vertretbare dauernde Belastung der gutnachbarlichen Beziehungen zu Italien bedeutet. Es fällt also in das etwas zwielichtige Bereich der sogenannten Realpolitik, an die wir uns alle manchmal halten müssen. Aber die Opfer dieser Realpolitik, in diesem Fall also die Opfer dieses Vertrages, der abgeschlossen wurde, um mit Italien gutnachbarliche Beziehungen zu haben, müßten voll entschädigt werden.

Wenn wir also das Unrecht in Kauf nehmen und sozusagen vertraglich anerkennen, was hier geschehen ist, dann muß aber ohne Zweifel die Entschädigung dafür soweit als möglich gerecht sein. Hier ist jedoch der schwache Punkt des Gesetzes, über welches wir heute zu befinden haben: die Entschädigung für diese erfolgte Enteignung, welche wir mit dem Vertrag vom 17. Juli 1971 anerkannt haben. Das betrifft in erster Linie die sogenannten Überlandgrundstücke in Kärnten und auch einige Grundstücke in Tirol beziehungsweise über den jeweiligen Grenzen.

Dr. Goëss

Die Bewertung dieser Grundstücke — und da liegt nun der erste Fehler — erfolgte durch eine sogenannte gemischte Kommission im Jahre 1964 — und jetzt bitte ich aufzu-merken — auf der Basis der Ertragslage und der Preissituation des Jahres 1939 mit einem Valorisierungsfaktor auf 1972.

Preis- und Ertragslage des Jahres 1939 hatten im Jahre 1964 mit der Wirklichkeit an sich nichts mehr zu tun und schon gar nichts mit der Wirklichkeit des Jahres 1972, auch wenn hier ein sogenannter Valorisierungsfaktor angewendet wurde, der uns aber nicht bekanntgegeben wird. Dieser Valorisierungsfaktor steht weder im Gesetz noch in den Erläuterungen. Wir kennen zum Teil sein Ergebnis, auch das wird nicht ganz bekanntgegeben.

Aus anderen Quellen konnte ich ermitteln, daß diese Kommission auf Grund der Berechnungen, wie ich sie eben dargelegt habe, im Jahre 1964 nicht zu einer Entschädigungssumme für diese Überlandgrundstücke von 30 Millionen, sondern von 54 Millionen gekommen ist, sodaß 30 Millionen im Jahre 1972, unabhängig von der seither erfolgten Entwertung, fast nur die Hälfte des Schätzwertes, den diese Kommission ermittelt hat, darstellen.

Wenn man sich die Mühe genommen hat, diese Grundstücke selbst zu besichtigen, wie ich das in meiner Funktion als Vizepräsident der Kärntner Landwirtschaftskammer einmal getan habe, dann sieht man, daß mit dieser Entschädigung nur ein Bruchteil des wahren Wertes vergütet wird, denn es handelt sich hier teilweise um wertvollste Waldgrundstücke.

Nun stellt sich also die Frage: Warum ist es bei diesen 30 Millionen geblieben? Das läßt sich noch verhältnismäßig leicht begründen: weil die Italiener nicht mehr zahlen wollten und weil wir sie nicht dazu zwingen können. Darnach hat man eben die Schätzung angepaßt. Das erkenne ich noch an.

Aber dann stellt sich die weitere Frage: Warum hat nun die Allgemeinheit in Österreich, die ja immer wieder zitiert wird — so auch in der Rechtsnorm, die ich eingangs erwähnt habe, die jeder Enteignung zugrunde liegt, wo es heißt, eine solche Enteignung kann „für das allgemeine Beste“ erfolgen, und die Allgemeinheit muß dafür eine Entschädigung leisten —, warum hat die Allgemeinheit in Österreich, sprich: der österreichische Staat, diese an sich unzulängliche Entschädigung nicht aufgebessert? Diese Frage stellt sich uns und wäre zu beantworten. Von den Argumenten, die ins Treffen geführt werden, halten meiner Ansicht nach keine.

Da ist auch auf die Frage zu antworten: Wo bleibt denn eigentlich der Grundsatz der gerechten Verteilung der Lasten, dem wir uns bemühen, in unserem Gemeinwesen bei allen Gesetzen Rechnung zu tragen? Hier wundert es mich besonders, daß die Kollegen von der sozialistischen Fraktion an diesem Gesetz nicht mehr auszusetzen haben, denn gerade sie haben ja — und das anerkenne ich absolut — die gerechte Verteilung der Lasten auf alle Staatsbürger auf ihre Fahnen geschrieben.

Ebenso findet eine gigantische Umverteilung von Einkommen in diesem Staate statt von denen, die mehr haben, auf die, die weniger haben. Unbeantwortet bleibt hier die Frage: Warum können die, die hier geschädigt worden sind, an dieser Umverteilung nicht teilhaben, warum sollen sie hier ausgeschlossen sein vom Grundsatz her?

Der Finanzminister sagt oder er würde es wahrscheinlich sagen, wenn er hier wäre: Ich habe kein Geld dafür!

Dieses Argument scheint mir auch etwas schwach zu sein, wenn wir uns vor Augen halten, für was wir sonst manchmal Geld haben. Wir waren nicht sehr zimperlich bei Gesetzen, bei denen es sich um unsere eigenen Interessen oder unsere Bezüge in diesem Haus gehandelt hat. Wir waren auch nicht sehr zimperlich bei einem Gesetz, wo hunderte Millionen aufgewendet werden, damit noch durchaus brauchbare Schulbücher weggeworfen werden können. Oder der Herr Minister Weihs hat zum Beispiel auch Millionen gefunden, um diese an nichtgewählte Bauernvertreter zu verteilen, damit diese nichtgewählten Bauernvertreter als Agitatoren gegen die gewählten Bauernvertreter eingesetzt werden können. Man hat auch immer wieder hunderte Millionen gefunden, um sie in nicht lebensfähige Betriebe zu „verinvestieren“ — der Ausdruck sei mir hier gestattet —, nur um längst überholte marxistische Doktrinen nicht über Bord werfen zu müssen, damit Arbeitsplätze der öffentlichen Hand ein für allemal, koste es, was es wolle, gesichert sind. Wir haben immer wieder Geld gefunden, Hunderte von Millionen. (*Bundesrat Wally: Aber Sicherung der Arbeitsplätze und marxistische Doktrinen in einem Satz zu nennen, das ist auch ein bißchen kühn!*)

Ja, auf dieses Argument von Ihnen habe ich gewartet, Herr Kollege. Ich habe von — ich wiederhole es — „längst überholt“ gesprochen und davon, daß öffentliche Arbeitsplätze, koste es, was es wolle, gehalten werden müssen und nicht durch andere, bessere ersetzt werden können.

So, jetzt ist das Argument voll. Aber das erkennen Sie ja durchaus an, nur manchmal

Dr. Goëss

sind in diesen Kanal auch noch Gelder geflossen unter dem Motto einer falsch verstandenen Gerechtigkeit. Das Argument mit dem Geld, das nicht vorhanden ist, scheint mir also etwas schwach zu sein.

Dann wird noch damit argumentiert — möglicherweise auch noch hier in diesem Haus —, daß man durch eine Aufstockung aus österreichischen Budgetmitteln spätere Verhandlungen auf ähnlichen Bereichen präjudizieren würde, zum Beispiel Vermögensverhandlungen mit der Tschechoslowakei.

Hier muß ich doch hervorheben, daß ein solches Präjudiz in diesem Fall niemals gegeben sein kann, denn bei diesen Überlandgrundstücken handelt es sich um eine Enteignung auf Grund eines Staatsvertrages zwischen dem damaligen faschistischen Italien und dem damaligen nationalsozialistischen Deutschland, welche beide Staaten anerkannt haben und deren Folgen wir heute ausbaden haben, vor deren Folgen wir diejenigen so gut als möglich zu schützen haben, die Opfer dieser zwischenstaatlichen Vereinbarung geworden sind, einer Vereinbarung aber, die zwischen zwei an sich anerkannten Regierungen und Staaten getroffen wurde.

Im Falle der kommunistischen Staaten hingegen — das wollen wir hier klar festhalten — handelt es sich um einen einseitigen Raub oder Enteignungsakt, der von Österreich nie anerkannt wurde und wobei sich Österreich als Staat nur darum bemüht, für seine Staatsbürger von dem Staat, der einseitig und ohne dafür eine moralische Rechtsgrundlage zu haben, sich dieses Eigentum angeeignet hat, eine möglichst große Entschädigung zu erhalten.

Die Grundlage ist also in dem einen und in dem anderen Fall wesentlich anders, sodaß von einem Präjudiz nicht gesprochen werden kann. Soviel zu dieser schwachen Stelle dieses Gesetzes. Und nun noch zu einem anderen Punkt.

Fünf Millionen Schilling werden als Entschädigung für Anteile an Agrargemeinschaften festgesetzt, welche ehemalige Kanaltaler, die inzwischen nach Kärnten umgesiedelt wurden, besessen haben. Diese Kanaltaler wurden ebenfalls auf Grund des Hitler-Mussolini-Vertrages im Jahre 1939 aus- oder umgesiedelt, wie man das bezeichnen will. Sie erhielten in Kärnten Liegenschaften, Höfe von dort ausgesiedelten Slowenen oder Juden, mußten aber diese Besitztümer im Jahre 1945 entschädigungslos an die Voreigentümer oder deren Erben abtreten. Das heißt, sie sind jetzt — und darum geht es in diesem Fall — zu 100 Prozent um die ihnen ausbezahlte Entschädigung gekommen, sie haben alles

verloren. Nur die Anteile an den Agrargemeinschaften waren noch nicht entschädigt; das geschieht jetzt mit diesen 5 Millionen.

Aber ich frage mich — und das müssen wir uns alle fragen —: Wo bleibt die Gerechtigkeit, daß man diesen armen Teufeln nicht auch den Verlust entschädigt, den sie dadurch erlitten haben, daß ein verbrecherisches Regime aus rassistischen Gründen anderen ihr Eigentum weggenommen hat und sie damit entschädigt hat, sodaß sie dieses geraubte Eigentum selbstverständlich wieder herausgeben mußten?

Hohes Haus! Auch hier wäre es Verpflichtung der Allgemeinheit, einzuspringen, einen Ausgleich zu schaffen und aus dem umverteilten Einkommen auch diesen Leuten etwas zukommen zu lassen und nicht nur diesen kleinen Anteil an der bisher nicht entschädigten Agrargemeinschaft. (*Bundesrat Wally: Das wäre eine schöne Aufgabe für Bundeskanzler Klaus gewesen, der Kärntner war!*)

Sicher, Herr Kollege! Es sind auch Verhandlungen geführt worden, nur sind sie damals nicht abgeschlossen worden, weil das Ergebnis unbefriedigend war, weil wir der Ansicht waren, wir können das nicht akzeptieren, und wir bestrebt waren, ein besseres Ergebnis zu erzielen. Jetzt können wir nur darüber beraten, was uns von der jetzigen Regierung vorgelegt wurde. Was uns eine ÖVP-Regierung vorgelegt hätte, darüber zu spekulieren ist müßig, aber so ein mageres Ergebnis sicher nicht. (*Ruf bei der SPO: Besser als gar nichts!*)

Hohes Haus! Aus diesen zwei Gründen, weil die Entschädigung für die Enteignung der Überlandgrundstücke an sich nur einen Bruchteil ihres Wertes darstellt und weil mit diesem Gesetz, wenn schon die Kanaltaler Umsiedler einbezogen wurden, nur ein Bruchteil ihres seinerzeitigen Vermögens entschädigt wird, lehnen wir dieses Gesetz ab. Wir würden also von uns aus einen Einspruch vertreten. Ich bitte die Kollegen von der sozialistischen Fraktion, sich auch noch einmal zu überlegen, ob dieses Gesetz nicht einen Einspruch nötig hat, damit es noch einmal beraten wird und versucht wird, Gerechtigkeit für diese Opfer eines ungerechten Regimes zu finden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Frau Bundesrat Wanda Brunner gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Wanda Brunner (SPO): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sinn dieses vorliegenden Entschädigungsgesetzes ist es, ein im Jahr 1939 gesetztes Unrecht auszumerzen. Wohl ist die Zweite Republik nicht direkt Nachfol-

Wanda Brunner

gerin des sogenannten Dritten Reiches, jedoch obliegt es auf Grund des Vertrages vom 17. Juli 1971 Österreich, die erforderlichen innerstaatlichen Maßnahmen zur Entschädigung der juristischen und physischen Personen, soweit sie österreichische Staatsbürger sind, zu treffen. Diese Personen, welche im Jahre 1939 durch Enteignungen von Liegenschaften auf italienischem Gebiet zum Teil große, irreparable Schäden erlitten haben, haben volles Anrecht auf angemessene Entschädigung.

Dieses Recht auf Entschädigung wurde auch im Jahre 1970 voll anerkannt. Der damalige Finanzminister bezeichnete den Globalbetrag von 35 Millionen Schilling als akzeptables Ergebnis, also ein durchaus annehmbares Ergebnis. Umso seltsamer erscheint es, wenn die Sprecher der Opposition heute diesen nun zu realisierenden Vertrag als ein sogenanntes Almosengesetz hinstellen. Man kann schließlich vom jetzigen Finanzminister nicht mehr verlangen, als der frühere akzeptiert hätte.

Sollte jedoch Sparsamkeit zum Vorwurf gemacht werden, so möge man sich in den Reihen der Opposition entsinnen, wie oft man dem jetzt amtierenden Finanzminister eine unangebrachte Großzügigkeit vorhält. Abgesehen davon, daß eine materielle Entschädigung, wie sie sich die Betroffenen vorstellen und erwarten, niemals geboten werden kann, wenn zu gleicher Zeit auf begrenzte Budgetmittel Bedacht genommen werden muß, denen zusätzliche Beträge zur Aufstockung des Entschädigungsbetrages niemals zugemutet werden können. Es ist sicherlich außer Frage, daß man bei den Verhandlungen herausgeholt hat, was herausholbar war, was ja schon das Urteil des Finanzministers zu jener Zeit besagt, wenn er von einem „akzeptablen Ergebnis“ sprach.

Außenminister Dr. Kirchschräger führte ganz richtig in der 308. Sitzung am 25. 2. 1972 hier im Bundesrat aus — ich zitiere wörtlich —:

„Ich glaube, daß es kein Abkommen gibt — weder im Osten noch im Westen —, das eine Entschädigungsleistung für konfisziertes Eigentum so regelt, daß es für die Entschädigten wirklich befriedigend ist. Wir sehen, daß sehr große Staaten, wie zum Beispiel die Vereinigten Staaten von Amerika, wie zum Beispiel Kanada, auch nicht in der Lage sind, ihre Vermögensverträge auch nur halbwegs nach den Vorstellungen durchzusetzen, die sich jeder, der geschädigt ist, von Vermögensverträgen macht.“

Wenn man außerdem noch bedenkt, daß im Jahre 1955 nur 10 Millionen zur Diskussion standen, sind die in der Gesetzesvorlage namhaft gemachten 35 Millionen eine wesentliche

Verbesserung, die gemäß unserer Ansicht auch durch weitere Verhandlungen nicht mehr gesteigert werden können und das Risiko eines weiteren Wartens niemals rechtfertigen.

Beim eingehenden Studium der Erläuterungen zu diesem Gesetz kann man auf Seite 17 rechts dritter Absatz nachlesen, wie exakt die Erhebungen durchgeführt wurden. Die festgelegten Beträge entsprechen dem vertretbaren Realwert der Liegenschaften und sind im Sinne eines verantwortungsbewußten Staatshaushaltes.

Die Kritik an der Bundesregierung wegen Zuerkennung einer Entschädigung für die Weiderechtsservituten der Gailtaler Bauern muß auf alle Fälle zurückgewiesen werden. Dies umso mehr, da es sich um Landwirte oder deren Nachkommen handelt, die in einem wirtschaftlichen Notstandsgebiet leben.

Überdies ist es nicht sachbetont, wenn zuerst der Wunsch der betreffenden Kanaltaler um eine höhere Entschädigung vorgetragen und andererseits eine unangemessene Großzügigkeit im Zusammenhang mit einer angeblich nicht vertretbaren Entschädigung für die enteigneten Servituten der Gailtaler aufgezeigt wird. Alle diesbezüglichen Erhebungen wurden im Jahre 1964 nach Besprechungen mit den Enteigneten von österreichischen Sachverständigen durchgeführt, denen man kaum eine unsachliche oder wissentlich falsche Berichterstattung unterschieben kann.

Ohne mit diesem Gesetz ein Muster für künftige zwischenstaatliche Verträge, soweit sie vermögensrechtlicher Natur sind, zu schaffen, sind wir aber der Meinung, daß dieses Gesetz endlich den wohlberechtigten Ansprüchen der Betroffenen ein realisierbares Äquivalent für die seinerzeitigen Verluste bietet. Es ist daher bestimmt im Sinne der betroffenen Enteigneten, daß sie auf gesetzlicher Basis — das Gesetz soll in kürzester Zeit in Kraft treten — das erlittene Unrecht, soweit es von österreichischer Seite möglich ist, durch eine angemessene Entschädigung applaniert bekommen.

In der Folge wollen wir auch die gutnachbarlichen Beziehungen zu Italien, welche besonders in der letzten Zeit sehr erfreulich waren, weiter ausbauen. Dies schien auch im Sinne der Österreichischen Volkspartei zu sein, denn noch in der 24. Nationalratssitzung am 25. Februar 1972 führte Abgeordneter Suppan aus — ich zitiere ebenfalls wörtlich —:

„Die Österreichische Volkspartei wird dem vorliegenden Vertrag ihre Zustimmung erteilen. Wir wollen mit dieser Zustimmung dokumentieren, daß wir die so erfolgreich eingeleitete Entspannungspolitik mit Italien nicht durch die Ablehnung dieses Vertrages stören wollen.“

Wanda Brunner

Es erhebt sich nun die Frage, ob die OVP jetzt, nur ein Jahr später, die gutnachbarlichen Beziehungen wegen dieses Vertrages leichtsinnig aufs Spiel setzen will. Von seiten der Regierungspartei besteht jedenfalls das Bestreben, die freundschaftlichen Beziehungen zu allen Nachbarstaaten stets weiter auszubauen, und einen Baustein hiezu stellt unserer Meinung nach mit Sicherheit die Regelung der finanziellen und vermögensrechtlichen Fragen mit der Italienischen Republik dar. Deshalb wird die sozialistische Fraktion dieser Gesetzesvorlage gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973 betreffend ein Protokoll über den Rücktritt Dänemarks vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (896 der Beilagen)

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973 betreffend eine Abänderung des Artikels 32 Absatz 5 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (897 der Beilagen)

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973 betreffend eine Abänderung des Artikels 6 Absatz 4 des Übereinkommens zur Schaffung einer Assoziation zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und der Republik Finnland (898 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 bis 7 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Herr Bundesminister Staribacher hat mich ausdrücklich ersucht, ihn hier zu entschuldigen. Er ist mit dem russischen Außenhandelsminister Patolitschew bei einem Antrittsbesuch beim Herrn Bundespräsidenten und wird, sofern die Debatte über diese Punkte noch dauert, unverzüglich von dort in diesem Haus erscheinen.

Die Debatte wird über folgende Punkte gemeinsam abgeführt:

Protokoll über den Rücktritt Dänemarks vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation,

Abänderung des Artikels 32 Absatz 5 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation und

Abänderung des Artikels 6 Absatz 4 des Übereinkommens zur Schaffung einer Assoziation zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und Finnland.

Berichterstatter über diese drei Punkte ist Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. **Schambeck:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973 betreffend ein Protokoll über den Rücktritt Dänemarks vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation:

Durch das vorliegende Protokoll soll es Dänemark ermöglicht werden, unter Nichteinhaltung der im Artikel 42 des EFTA-Übereinkommens vorgesehenen Kündigungsfrist mit Ablauf des 31. Dezember 1972 vom EFTA-Übereinkommen zurückzutreten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Protokolls die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973 betreffend ein Protokoll über den Rücktritt Dänemarks vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973 betreffend eine Ab-

Dr. Schambeck

änderung des Artikels 32 Absatz 5 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation:

Im Zusammenhang mit dem Rücktritt Großbritanniens und Dänemarks vom EFTA-Übereinkommen sieht der vorliegende Beschluß des EFTA-Rates eine Änderung des Stimmerefordernisses bei der Fassung von Mehrheitsbeschlüssen im EFTA-Rat vor. Demnach soll künftig für Beschlüsse und Empfehlungen, für die Stimmenmehrheit vorgesehen ist, die Zustimmung von mindestens vier statt bisher fünf Vertragsparteien erforderlich sein.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Beschlusses des EFTA-Rates die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973 betreffend eine Abänderung des Artikels 32 Absatz 5 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation wird kein Einspruch erhoben.

Schließlich der Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973 betreffend eine Abänderung des Artikels 6 Absatz 4 des Übereinkommens zur Schaffung einer Assoziation zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und der Republik Finnland:

Im Zusammenhang mit dem Rücktritt Dänemarks und Großbritanniens vom EFTA-Übereinkommen soll durch den vorliegenden Beschluß des Gemeinsamen Rates auch in der FINEFTA eine Änderung des Stimmerefordernisses für Mehrheitsbeschlüsse eintreten. Anstelle von bisher fünf soll nunmehr analog der vorgesehenen EFTA-Regelung die Zustimmung von mindestens vier Vertragsparteien notwendig sein.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Beschlusses des Gemeinsamen Rates der FINEFTA die Erlassung

eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973 betreffend eine Abänderung des Artikels 6 Absatz 4 des Übereinkommens zur Schaffung einer Assoziation zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und der Republik Finnland wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Reichl** (SPO): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die Änderungen im Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation betreffen, sind rechtliche Folgen, welche sich aus der Erweiterung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ergeben.

Mit dem Beitritt von drei EFTA-Staaten zur EWG hat sich die frühere Freihandelsassoziation verkleinert, und auch die Abstimmungssituation ist eine andere geworden.

Bei der letzten Zusammenkunft von EFTA-Parlamentariern am 22. Jänner 1973 in Straßburg hat sich eine starke Veränderung auch rein äußerlich schon gezeigt: Während bei früheren Zusammenkünften das Englische dominierte, wurde diesmal von fast allen Delegierten deutsch gesprochen. Anwesend waren die Schweden, die Schweizer, die Norweger und die Österreicher.

Außerdem konnte man folgendes feststellen: Das Zusammenrücken der neutralen Staaten hat sich vertieft. Das ist verständlich, denn die neutralen Staaten sind nun zu einem ganz besonderen Faktor in der neugeschaffenen Großen Freihandelsassoziation geworden.

Dr. Reichl

Bei der Behandlung dieser Vorlagen ist es sicherlich gerechtfertigt, einige Erinnerungen wachzurufen:

Die Kleine Freihandelszone wurde in den sechziger Jahren geschaffen, um bestimmten Staaten eine Möglichkeit zu bieten, an der europäischen Integration teilzunehmen.

Das damals von Leopold Figl unterzeichnete EFTA-Abkommen stand zunächst ebenso im Kreuzfeuer der Kritik wie später das von Kreisky unterzeichnete Brüsseler Abkommen zur Errichtung einer Großen Freihandelszone.

Auch schon damals spielte es eine große Rolle, daß unsere Verhandlungspartner die Landwirtschaft ausklammerten. Es war auch dem Bauernführer Figl nicht möglich, die Landwirtschaft in das Vertragswerk hineinzubringen.

Ich hatte damals gemeinsam mit Barthold Stürgkh Gelegenheit, mit einer Kommission des Europarates die zuständigen Artikel 21 bis 28 des EFTA-Vertrages in London mitzuberaten, und es wurden uns damals ungefähr dieselben Antworten gegeben, die dann später bei den Verhandlungen um den Brüsseler Vertrag gegeben wurden.

Einen großartigen Erfolg hat Österreich im Bereich der Wirtschaft doch erreicht, und das sollte am heutigen Tag festgehalten werden: Während die Exporte in die EWG von etwa 50 Prozent auf 39 Prozent herabsanken, stiegen sie in den EFTA-Raum von 11 auf 28 Prozent.

Die Kleine Freihandelsassoziation war für uns das große Vorbereitungsexperiment für die jetzt geschaffene Große Freihandelszone, die wir trotz aller Kritik bejaht haben. Sie hat mitgeholfen, die Handelsschranken und Zollmauern, die zwischen Österreich und der EWG entstanden, nun durch die Brüsseler Verträge zu überwinden. Sie hat aber auch unsere Exportausfälle in Richtung EWG kompensiert.

Wenn wir heute die dauernde Hochkonjunktur als eine Selbstverständlichkeit betrachten, so darf nicht vergessen werden, daß die Verträge der sechziger Jahre zu dieser Hochkonjunktur viel beigetragen haben.

Verschiedene Europaromantiker haben diesen Weg als einen Umweg bezeichnet. Sie glaubten an einen direkten Beitritt zur EWG, aber die Technokraten haben solche Vorstellungen widerlegt. Die Frage der europäischen Integration ist nicht nur eine Frage der Wirtschaft, sondern in erster Linie auch eine Frage der Politik.

Wir erleben im gegenwärtigen Augenblick eine Veränderung des politischen Kräftespiels der Welt. Symptome dafür sind die Aktivitäten der USA in China und in der Sowjetunion.

Ein anderes Symptom dafür sind auch die deutsche Ostpolitik und die Anerkennung der DDR durch viele Staaten der Atlantischen Gemeinschaft und natürlich auch durch die europäischen Neutralen.

Ebenso ist die geplante Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit symptomatisch für die veränderte Lage.

Und nicht zuletzt muß man den Rückzug der USA aus Indochina erwähnen. Wenn damit auch der Friede noch nicht endgültig gesichert ist, so ist es doch ein bedeutendes Ereignis, wenn sich die Vereinigten Staaten von Amerika jetzt aus Indochina zurückziehen.

Bei der Jännertagung des Europarates in Straßburg haben viele Redner von einem „historischen Augenblick“ gesprochen. Der Schweizer Delegierte Professor Hofer — Historiker von Beruf — warnte damals davor, den Ausdruck „historischer Augenblick“ allzuoft zu gebrauchen. Ich bin der Meinung, er hat damit recht.

Wenn man aber im gegenwärtigen Augenblick von einem Wendepunkt in der Geschichte spricht, der auch gerne mit dem Wiener Kongreß von 1815 verglichen wird, so könnte man damit recht haben.

Zufällig hat der Chefkonstrukteur der politischen Architektonik unserer Zeit, Henry Kissinger, über Metternich und seine Zeit eine bedeutende Dissertation geschrieben. Kissinger muß also meiner Meinung nach die Akten des Wiener Kongresses sehr, sehr gut kennen. Metternich war bestrebt, auf der Grundlage einer rationalistischen Philosophie ein europäisches Gleichgewicht zu schaffen, mit dem die aus den Napoleonischen Kriegen hervorgegangene Unordnung beseitigt werden sollte. Kissinger bemüht sich — ich bringe das irgendwie analog zum Ausdruck —, ein Gleichgewicht im politischen Kräftespiel der Welt zu schaffen. In diesem Ringen um ein Gleichgewicht muß auch Europa seine Zielsetzung deponieren.

Mit der Ost-West-Debatte in Straßburg wollte man seinen Beitrag, aber auch seine Forderungen an die Europäische Sicherheitskonferenz übermitteln.

Die EFTA, meine Damen und Herren, ist nun kleiner geworden, und mit dem Werden der Großen Freihandelszone und der weiteren Integration wird sie ihre Aufgabe erfüllt haben. Bald wird sie ein Stück europäischer Geschichte sein. Mit einem sehr kleinen Apparat hat sie wirtschaftlich Hervorragendes geleistet. Ihre Aufgaben waren in erster Linie wirtschaftlicher Natur. Aber die Wirtschaft ist eine der bedeutenden Grundlagen der Politik, sie ist nicht nur die Grundlage der Politik.

9296

Bundesrat — 318. Sitzung — 1. Feber 1973

Dr. Reichl

Die EFTA hat den wirtschaftlichen Forderungen entsprochen. Das können wir heute rückblendend sagen. Ihre Arbeit war eine vorbereitende für weitere Integrationsformen. Mit Vorbereitungsarbeiten aber kann man nicht allzuviel geschichtlichen Ruhm einheimsen. Aber unser Wirtschaftswachstum hängt sehr eng mit diesen Vorbereitungsarbeiten im Rahmen der EFTA zusammen.

Die Folgen der jetzigen politischen Architektur können wir noch nicht voll ermessen. Auch die EFTA hat viele Voraussetzungen für die jetzige Architektur erfüllt.

Auf viele Fragen gibt es im gegenwärtigen Augenblick noch keine Antwort. Es gibt keine Antwort auf die Forderung auf Beschränkung des Wirtschaftswachstums, da alle Rohstoffreserven der Welt einmal ein Ende haben werden. Es gibt noch keine Antwort auf das Zusammenleben verschiedener Gesellschaftsstrukturen in einem Zeitalter des wachsenden Bevölkerungsüberschusses. Und es gibt noch keine Antwort auf die Frage, wie unmenschliche Grenzen endgültig beseitigt werden können. Auch dieses Thema hat bei der letzten Debatte in Straßburg eine bedeutende Rolle gespielt.

Manches wird uns erst nach der Europäischen Sicherheitskonferenz klarwerden. Wenn man auf dieser Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit ein solches Ausmaß von politischer Vernunft und Selbstbeschränkung aufbringt, wie das einstens auf dem Wiener Kongreß den Franzosen gegenüber geschah, dann könnte man mit einem gewissen Optimismus in die Zukunft schauen. Wie es sein wird, das wissen wir noch nicht. Ein Urteil darüber aber werden die kommenden Generationen fällen.

Die sozialistische Fraktion gibt diesen Beschlüssen des Nationalrates die Zustimmung. *(Beifall bei der SPO.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Dr. Heger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Heger** (OVP): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist so, daß der Historiker Reichl, mein lieber Kollege aus Straßburg, von der Warte der Geschichte die gegenwärtigen Beschlüsse, die wir heute fassen werden, beurteilt hat. Lassen Sie mich versuchen, als Wirtschaftler, auch ein wenig auf die Entstehung der EFTA und ihre Tätigkeit zurückkommend, ein paar Worte hinzuzufügen.

Zweifellos ist mit der gegenwärtigen Gesetzeslage diese Europäische Freihandelszone, deren echte Verfechter wir gewesen sind und auch heute noch sind, geschrumpft, nicht aber die Bedeutung.

Ich habe vor mir ein Büchlein liegen; es heißt „der europarat“. Daraus möchte ich Ihnen einen Satz in Erinnerung bringen, weil wir Österreicher uns leider allzuoft bemühen, zu vergessen, was aber für uns sehr wichtig wäre, vor allem in der Beurteilung Österreichs.

Federspiel, der damals am 30. Jänner 1963 Parlamentspräsident des Europarates gewesen ist, hat unter anderem folgendes gesagt:

„Die Hoffnung von Millionen Europäern, daß die sechs Länder, die durch den Vertrag von Rom miteinander verbunden sind, die Pioniere eines größeren Europas durch die Erweiterung ihrer Gemeinschaft werden, ist zerbrochen.“

Sie sehen, gesichtliche Aussagen, kaum zehn Jahre zurückliegend, müssen wieder korrigiert werden.

Ich möchte Ihnen dieses Österreich noch einmal ganz kurz in diesen Raum stellen:

Stellen Sie sich bitte vor: Bereits vor 2500 Jahren hat Herodot geschrieben, daß die geographische Grenze Europas beim Ural liegt. Und in diesem großen Europa liegt dieses kleine Österreich mit seinen kaum 83.000 Quadratkilometern in einem Reich, in einem Gebiet von über 10 Millionen Quadratkilometern. Berechnen Sie bitte: Europa hat bis zum Ural ungefähr 10 Millionen Quadratkilometer und Österreich 83.000. Und doch hat dieses Land eine ungeheure Geschichte hinter sich und eine Ausstrahlung gerade im Hinblick auf die europäische Integration wie kein anderes Land.

Ich möchte Ihnen vielleicht den Gedanken nahebringen, daß wir uns bei dem Wort Integration nicht immer an Brüssel klammern sollen; die europäische Integration geht viel weiter. Die europäische Integration ist eine der modernsten Aufgaben, die wir in der Gegenwart haben. Ob ich jetzt das Habsburgerreich nehme oder die Bemühungen der Donaumonarchie, alles waren Möglichkeiten, zu versuchen, die Völker Europas miteinander mehr denn je zu verbinden.

Kollege Reichl hat darauf hingewiesen: 1955 haben wir mit dem Staatsvertrag ein kleines Wunder erlebt, denn die Sowjetunion hat einmalig in der Geschichte — es ist in diesem Hohen Haus wiederholt darauf hingewiesen worden — auf Gebiete verzichtet, die sie hundertprozentig beherrscht hat. Daß gerade das Freigeben eines Gebietes auf uns Österreicher zugekommen ist, das ist das Schöne, vielleicht aber auch gleichzeitig die Übergabe einer Verantwortung. Ich meine damit, daß Österreich seit dieser Zeit, seit 1955, mehr

Dr. Heger

denn je zu einer Ost-West-Drehscheibe geworden ist; sicherlich wirtschaftlich, aber vielleicht auch in mancher Hinsicht politisch.

Das Land konnte zwar auf Grund seines Neutralitätsstatus nicht an der später, nach 1955 gegründeten EWG als Vollmitglied teilnehmen, war aber — das muß immer wieder festgestellt werden — ein bedeutendes Mitglied — und ist es heute noch — der Europäischen Freihandelszone.

Und Brüssel — viele damalige Europäer haben an den Bestand der Freihandelszone nicht geglaubt, nicht an ihre Wirksamkeit. Ich erinnere mich an einen Vortrag des Salzburger Schriftstellers und Redakteurs einer Zeitung, des Herrn Dr. Ritschel, der gemeint hat, eine Ausweitung der wirtschaftlichen Beziehungen der Freihandelszone für Österreich würde etwa eine Steigerung im österreichischen Ausfuhrhandel von 3 bis 5 Prozent betragen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß schon im Jahre 1959 der Außenhandel auf 11 Prozent gestiegen ist und daß er sich im Jahre 1971 im EFTA-Raum auf 27 Prozent vergrößert hat.

Seit diesen Prophezeiungen über die EFTA und ihre Wirksamkeit 1960 bis 1971/72 — zwölf Jahre sind schon vergangen — hat sich, glaube ich, vieles in Österreich zum Positiven geändert. Die EWG hat inzwischen unter Beweis gestellt, daß sie keine „geschlossene Gesellschaft“ ist, und die Brüsseler haben — wohl nicht zuletzt unter dem Eindruck des Erfolges der EFTA, den ich vorhin zitiert habe — die These von der Nichtfunktionsfähigkeit einer Freihandelszone fallengelassen und nicht nur Österreich den Status eines „Sonderfalles“ konzidiert, sondern auch anderen Staaten der EFTA, was wieder nur zum Vorteil Österreichs ist.

Lassen Sie mich noch eines in den Raum stellen: Wie in einem Schaufenster zum Osten, vor allem zu jenen Staaten, die ebenso wie Österreich im Jahre 1945 von vorne anfangen mußten, hat Österreich bewiesen, daß die soziale Marktwirtschaft geeigneter ist, auch bei einem kleinen Land, das beim Nullpunkt seines Wiederaufbaus beginnen mußte, dem Volk Wohlstand zu vermitteln.

Österreich hat weiters seit 1961 unbeirrt und übrigens als einziges Land seinen Antrag auf Herstellung eines wie immer gestalteten Naheverhältnisses zur EWG aufrechterhalten und ist in Zeiten, wo es ganz unmöglich schien, gar mit der Idee eines Interimsabkommens gekommen, nur um den Fuß im Türspalt zu halten, wenn Sie mir dieses Beispiel gestatten.

Österreich hat sich in seiner Haltung weder durch Drohungen noch Ermahnungen beirren lassen, sondern es hat bewiesen, daß es den Vertrauensvorschuß, der 1955 durch den Staatsvertrag gegeben wurde, nicht mißbraucht hat. Österreich hat immer gewußt, wo die Grenzen für einen neutralen Staat liegen. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Österreich hat lange vor allen anderen westlichen Industriestaaten eine aktive Außenpolitik im Osten betrieben. Wodurch? Durch Osthandel, denn Osthandel ist eben Osthandelsaußenpolitik.

Ich habe ein Zitat von Professor Andreae aus seinem Buch „Der größere Markt“ vor mir liegen, und da steht folgendes — ich zitiere wörtlich —:

„Je stärker aber die osteuropäischen Staaten handelspolitisch auf den Westen ausgerichtet werden können, desto geringer muß zwangsläufig ihr interner Handelsaustausch im Rahmen des COMECON mit der UdSSR sein. Die Sowjetunion wird dies — wenn auch unwillig — als Preis für die Beruhigung in Europa und für die Freisetzung von Kräften zur Wacht an der asiatischen Grenze tolerieren müssen.“

Besonders beachtenswert erscheint mir an diesem Zitat, daß es Andreae vor mehr als fünf Jahren geschrieben hat. Wenn man sich dieser Ansicht anschließt, so hat Österreich in der Tat eine sehr aktive Politik nach dem Osten betrieben, denn es hat nach Finnland mit durchschnittlich 12 Prozent des Gesamtexports und -imports die größte Osthandelsquote aller westeuropäischen Staaten.

Dieser Osthandel wird aber nicht nur im Interesse der eigenen Wirtschaft betrieben. Dieser Osthandel wird letzten Endes von Österreich als Transitland zwischen allen bedeutenden Staaten Europas eben in Bewegung gehalten. Die Bedeutung Österreichs als Transithandelsland, als eines Mittlers der Wirtschaftsbeziehungen zwischen West und Ost ist in ständigem Wachsen begriffen. Die Zusammenführung von Angebot und Nachfrage in der Form von Transithandelsgeschäften stellt einen wichtigen Bestandteil — ich komme wieder darauf zurück — der „Drehscheibenfunktion“ Österreichs zwischen West und Ost dar.

Ich möchte nur noch zwei interessante Angaben zitieren: Die österreichischen Transitexporte nach Osteuropa beliefen sich in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre auf etwa 13 Prozent der österreichischen Ausfuhr in die Oststaaten. An der Vermittlung deutscher Ausfuhr war Österreich mit etwa 4 bis 8 Prozent beteiligt. Die österreichischen Tran-

Dr. Heger

sitimporte aus Osteuropa erreichten in den Jahren 1966 bis 1970 30 bis 40 Prozent der österreichischen Einfuhren aus diesen Ländern. Beachten Sie diese sachliche Gegenüberstellung der Bedeutung von Transitgeschäften an den Importgeschäften aus den Oststaaten!

Die Zeit der reinen Warenaustausche auch unter Gewährung großzügiger Kredite geht weltweit zu Ende. Wir sehen dies am deutlichsten im Handel mit den Entwicklungsländern, und auch die Ostblockstaaten können sich dieser Tendenz nicht verschließen.

„Allein die grenzspengende Integration von selbständigen Firmen könne die Güterströme noch verstärken.“

Dieses Zitat stammt nicht von einem westlichen Ökonomen, meine Damen und Herren, sondern vom stellvertretenden ungarischen Außenhandelsminister Jenő Baczoni.

Osterreichs Wirtschaft hat diese Integration mit dem Osten im Weg der Kooperation schon sehr lang betrieben. Über 100 Kooperationsverträge stellen für ein kleines Land, wie Osterreich es ist, eine beachtliche Leistung dar.

Das Interesse der kommunistischen Länder in Osteuropa an der Zusammenarbeit mit den Industrieländern Westeuropas ist kein Novum, wie man das vielleicht gern glauben möchte. Seit nahezu 20 Jahren sitzen Repräsentanten der ost- und westeuropäischen Länder gemeinsam in einer Wirtschaftskommission, nämlich der ECE; das wissen Sie. Trotzdem aber haben erst seit relativ kurzer Zeit die übrigen europäischen Staaten und deren Unternehmer begonnen, Kooperationen mit den Ostblockstaaten zu suchen. Sie haben aus den jüngsten Berichten wieder gelesen und haben erfahren, wie Osterreichs Stahlindustrie versucht, mit den osteuropäischen Staaten zu kooperieren, was sicher im Sinne der österreichischen Wirtschaft liegt. Die Pionierleistung Osterreichs — das möchte ich noch einmal sagen — gerade im Dienste der West-Ost-Handels- und -wirtschaftsbeziehungen kann nicht genügend herausgestellt werden.

Lassen Sie mich bitte etwas weiteres zitieren. Da steht unter anderem: Mehr als 400 Industrielle und Bankiers, Persönlichkeiten aus dem Wirtschaftsleben von Ost und West, nahmen an einem internationalen Kongreß in Budapest teil. Es ist sehr interessant, daß die Zeitungen damals schrieben: „Von Osterreichern zusammengebracht“, die sich bemüht haben, diese Ost-West-Beziehungen gerade von den Fachleuten auf ungarischem Boden zu organisieren und auch mit ihrer Kraft zu intensivieren.

Osterreich ist bemüht, das wirtschaftliche Zusammenleben der Staaten als die Grundlage des politischen Ausgleiches und der politischen Verantwortung für Europa durchzuführen. Unterschiedliche gesellschaftliche Auffassungen können uns von diesen Staaten nicht trennen. Auch die Wirtschaftssysteme da und dort können nicht das Eintreten Osterreichs für die gemeinsame Sache Europas verhindern.

Ich möchte auch noch eine Frage zur Diskussion stellen. Da müssen Sie sich überlegen, was Osterreich durch den damaligen Vertreter, Vizekanzler Dr. Bock, ausgesprochen hat, der anlässlich des 25jährigen Bestandes des Donaueuropäischen Instituts daran erinnert hat, indem er ausführte:

„Dem Neben- und Miteinander der Menschen in unserer zweigeteilten Welt nach Kräften zu dienen, immer wieder zu beweisen, daß über die hohen Schranken gegensätzlicher Weltanschauungen allen Menschen die gemeinsame Aufgabe gestellt bleibt, miteinander auszukommen, dem anderen mit Achtung und gebührendem Respekt gegenüberzutreten und nicht die Gegner, sondern vielmehr die Menschen zu sehen.“

Herr Vorsitzender! Meine Kolleginnen und Kollegen! Sicher ist, wie wir das eben gehört haben und wie wir das in Kürze beschließen werden, die EFTA wieder um zwei Mitglieder kleiner geworden. Ich kann aber nur sagen: Wir werden in der nahen Zukunft sehr genau zu prüfen haben, inwieweit die vielen Nebeneinander in Europa nicht zu einer Einheit zusammengeführt werden können. Wir sehen das heute schon, ob wir nun in Straßburg oder in Brüssel sind: hier die erweiterte EWG, hier die verkleinerte EFTA, hier das Europäische Parlament und hier der Europarat.

Wir sind in der EFTA im Herzen Europas durch die Schweiz und durch Osterreich vertreten, zwei neutrale Staaten mitten in dem schwer ringenden Europa. Dann haben wir noch einen Verbündeten, einen Neutralen, nämlich Schweden, der die Ausstrahlung nach dem Norden bringt: die Ausstrahlung der Neutralität, aller Versuche des Friedens.

Wir werden sorgfältig darüber zu wachen haben, daß Osterreich nach wie vor auch in dieser verkleinerten Form der EFTA Mittler und Vermittler im Widerstreit der europäischen Kräfte bleibt. Ich sehe die österreichische Rolle darin, alles zu tun, um dazu beizutragen, daß dieses Europa ein großes Europa der 10 Millionen Quadratkilometer wird.

Meine Freunde! Vielleicht ist es eine Illusion, die ich in den Raum stelle. Aber bedenken Sie, daß dezidierte Aussagen, die vor

Dr. Heger

zehn Jahren gemacht wurden, heute bereits überholt sind. Warum soll es sich nicht ergeben, daß dieses Europa, mit einem Österreich im Herzen, ein großes Europa sein wird, dessen Grenzen nicht durch das beschränkt sind, was wir heute als das kleine integrierte Europa bezeichnen? Ich danke Ihnen, daß Sie mir zugehört haben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ (889 und 894 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Liedl. Ich bitte ihn um seinen Bericht. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Berichterstatter Liedl: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll zur Förderung des Gesundheitswesens in Österreich ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet werden. Dem Fonds soll insbesondere die Erarbeitung von Methoden zur Erfassung von Daten obliegen, die für den Gesundheitszustand der Bevölkerung von Bedeutung sind, sowie die Sammlung, Analyse und Auswertung solcher Daten.

Zum Aufgabenbereich des Fonds zählen ferner Studien und Forschungen sowie vorbereitende Maßnahmen für Planungen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens. Auch ist die Organisation von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Personen vorgesehen, die im Dienste der Volksgesundheit tätig werden.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1973 mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht und begrüße die im Haus erschienene Frau Bundesminister Dr. Leodolter. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Elisabeth Schmidt. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Elisabeth Schmidt (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ soll nun neu geschaffen werden. Ist sich die Bundesregierung bewußt, welchen neuerlichen Kostenaufwand die Schaffung dieser Institution mit sich bringt? Die gegenwärtige Bundesregierung ist ohnehin schon die teuerste Regierung, die teuerste Regierung im wahrsten Sinne des Wortes, meine Damen und Herren *(Ruf bei der SPÖ: Aber alles für die Gesundheit!)*, die wir seit dem Zweiten Weltkrieg hatten. *(Bundesrat Habringer: Ist Ihnen die Gesundheit gar nichts wert?)*

Es wurden neue Ministerien mit neuen Dienstposten geschaffen. Nicht nur neue zusätzliche Minister, sondern auch neue Staatssekretäre wurden eingestellt. *(Bundesrat Habringer: Immerhin noch weniger als bei der ÖVP!)* Der Verwaltungsapparat, den die ÖVP zu reduzieren bemüht war *(Bundesrat Habringer: Es ist beim Bemühen geblieben!)* und bereits reduziert hat, wird jetzt immer größer und aufgeblähter. Können wir das unseren Steuerzahlern zumuten? Kann das die Bundesregierung bei diesem Budgetdefizit verantworten? *(Ruf bei der SPÖ: Für die Gesundheit immer!)*

Wenn Nationalratsabgeordneter Dr. Reinhart meinte, daß bereits in der Zeit der ÖVP-Regierung unter dem damaligen Vorsitz der Frau Bundesminister Rehor die Schaffung eines österreichischen Institutes für Volksgesundheit empfohlen wurde, möchte ich ihm entgegenhalten, daß wir damals kein eigenes Gesundheitsministerium hatten *(Rufe bei der SPÖ: Leider!)* und Frau Minister Rehor für alle Sozialbereiche einschließlich des Gesundheits- und Veterinärwesens zuständig war.

Während der ÖVP-Regierung gab es lediglich das Sozialministerium, dem nur ein Staatssekretär beigelegt wurde. Nun haben wir neben dem Sozialministerium ein eigenes Gesundheitsministerium *(Ruf bei der SPÖ:*

9300

Bundesrat — 318. Sitzung — 1. Feber 1973

Elisabeth Schmidt

Das ist wichtig!), von dessen Produktivität man allerdings bisher leider nur sehr wenig merkte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf den Ausspruch des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky, den er allerdings — das muß ich hinzufügen — während der ÖVP-Regierung am 22. April 1966 im Parlament machte, als es um die Einstellung von Staatssekretären ging, zurückkommen. Er sagte damals wörtlich:

„Ich bin halt als altes Mitglied der Bundesregierung der Meinung, entweder brauchen die Minister jemanden, der ihnen hilft — na, dann hätte man sich bessere aussuchen sollen, die das allein treffen, oder es ist einfach eine innerparteiliche Notwendigkeit!“

Wie verhält es sich aber dann, wenn ein Minister nicht einen Staatssekretär, sondern gleich ein ganzes Institut zusätzlich braucht? Sollen nun die Agenden, wofür das Ministerium zuständig wäre, an das neue Institut abgeschoben werden?

Was geschieht in diesem neugeschaffenen Ministerium? Wo blieben bei der seinerzeitigen Pockenepidemie in Jugoslawien die entsprechenden Vorkehrungen, daß sich diese nicht auch in unserem Land verbreitet? Nur einer höheren Vorsehung, nur einem glücklichen Zufall, meine Damen und Herren, war es damals zu verdanken, daß sich diese Epidemie nicht auch bei uns ausgebreitet hat.

Wo bleiben nun die vorbeugenden Maßnahmen gegen die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche? Warum zog man keinen Impfkordon? Warum sieht das dafür zuständige Gesundheitsministerium untätig zu, daß sich die Seuche weiterverbreitet? Warum mußten so viele Tiere geschlachtet werden? Sollte da nicht der dafür zuständige Minister selbst initiativ werden und nicht erst warten, bis die Landwirtschaftskammern an das Gesundheitsministerium herantreten, die Rinderzuchten auf Kosten dieser Betriebe zu impfen, wie es in Niederösterreich der Fall ist und wie es heute im „Kurier“ nachzulesen wäre? In Niederösterreich wären dies 70.000 Rinder.

Alle diese Fragen, meine Damen und Herren, werden wir morgen um 18 Uhr in der Fernsehdiskussion, die Frau Minister Doktor Leodolter mit unserem Landeshauptmann, dem Landeshauptmann von Niederösterreich Maurer abhält, beantwortet bekommen. (*Bundesrat Habringer: Da wird der Herr Maurer schlecht ausschauen!*) Die niederösterreichischen Landwirte, Herr Kollege, freuen sich auf diese Diskussion. Darüber hinaus sieht die ganze niederösterreichische Bevölkerung, Herr Kollege, ja sogar die gesamte Bevölke-

rung Österreichs diesem Gespräch mit sehr großer Spannung entgegen. (*Bundesrat Doktor Anna D e m u t h: Wir haben keine Angst!*) Die Spannung ist jedenfalls, glaube ich, auf beiden Seiten vorhanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es würde mich gar nicht wundern, wenn nun die Bundesregierung auf Grund der jüngsten Ereignisse der auftretenden Maul- und Klauenseuche in unserem Land auch ein eigenes österreichisches Institut oder gar ein Ministerium für Veterinärwesen fordern würde, da das Gesundheitsministerium in diesen Belangen überfordert ist. Da blieben dann beinahe gar keine Agenden mehr für das Gesundheitsministerium übrig.

Die Österreichische Volkspartei weiß um die Bedeutung, die der Gesundheitspolitik in der heutigen industrialisierten Gesellschaft zukommt. Sie erkennt die erhöhten Maßnahmen, die getroffen werden müssen. Aber dazu, Frau Kollegin, sind ja letztlich zwei neue Ministerien geschaffen worden: das Gesundheitsministerium und das Wissenschafts- und Forschungsministerium, die ja mit den Hochschulen, mit den Universitäten in ganz engster Verbindung stehen.

Die Österreichische Volkspartei hält eine Doppelgleisigkeit durch Ministerium und Institut und die damit verbundene Aufblähung des Verwaltungsapparates für nicht vertretbar. (*Bundesrat Habringer: Seit wann?*) Für Doppelgleisigkeiten sind wir nie gewesen, Herr Kollege. Außerdem ist in dem Gesetz über die Errichtung eines österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen keine ausreichende Vertretung der Bundesländer und keine Ausschreibung der leitenden Posten vorgesehen und nicht zuletzt auch keine Sicherheit ausreichender finanzieller Mittel gegeben.

Aus all den erwähnten Gründen, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann meine Fraktion dem vorliegenden Gesetz keine Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Dr. Gisel. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Gisel** (SPO): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich werde mich sehr bemühen, um sehr sachlich bleiben zu können.

Obwohl die Absicht der Regierung, ein Bundesinstitut für das Gesundheitswesen zu begründen, in der informationsarmen Zeit im Sommer des vergangenen Jahres bekanntgegeben wurde, fand diese Nachricht großes Interesse in der Öffentlichkeit und in der Presse. Als im Herbst des vergangenen Jahres das Ministerium seinen Gesundheits- und Um-

Dr. Gisel

weltschutzplan vorlegte, war über die Konstruktion dieses vorgesehenen Instituts folgendes zu lesen:

„Die Aufgaben im öffentlichen Gesundheitswesen sind außerordentlich umfangreich und vielseitig. Die Wissenschaft bringt unausgesetzt neue wertvolle Erkenntnisse, die in der öffentlichen Gesundheitspolitik unbedingt Beachtung verdienen. Um diesen Tatsachen gerecht zu werden, ist die Schaffung eines eigenen Instituts für öffentliches Gesundheitswesen dringend geboten, das in einer dauernden Begegnung von Wissenschaft und Praxis die Grundlagen für die Gesetzgebung und die Vollziehung im Gesundheitswesen erarbeitet und zugleich für die Verbreitung seiner Erkenntnisse durch die Weiterbildung der medizinischen und administrativen Leitungskräfte sorgt.“

Genauer war weiter folgendes zu lesen:

„Die Errichtung des Instituts für öffentliches Gesundheitswesen durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist bereits im Gange. Das Institut wird stufenweise ausgebaut werden und in seiner ersten Phase die Schwerpunkte auf die Krankenhausprobleme und auf die Ausbildung und Fortbildung von medizinischen und administrativen Leitungskräften legen.“

Um ins Konkrete zum vorliegenden Diskussionsbeitrag einzugehen, muß ich sieben Jahre zurückblenden. Der Wiener Gemeinderat hat im Jahre 1966 aus seiner Mitte sechs Gemeinderäte bestimmt, die in einer besonderen Kommission die Verhältnisse in den Wiener Krankenanstalten untersuchen und dem Gemeinderat Verbesserungsvorschläge vorlegen sollten. Ich hatte die Ehre, dieser Kommission zu präsidieren, und berief am 18. Jänner 1967 eine Enquete ein, die großes Interesse fand.

Wir mußten aber bei dieser Debatte sehr bald erkennen, daß wir nicht im gesteckten Rahmen verbleiben konnten; sowohl die Referenten als auch die Diskussteilnehmer brachen sehr häufig aus dem eigentlichen Thema aus, und immer wieder mußten wir über das eigentliche Krankenhausproblem hinaus manches durchbesprechen, was im Gesundheitswesen zur Debatte stand. Die Ergebnisse dieser Enquete waren nicht nur für Wien, sondern auch für viele Bundesländer, die Beobachter entsandt hatten, interessant, und auch die damalige Bundesregierung war an den Ergebnissen dieser Enquete interessiert.

Einer unserer damaligen Referenten, Dozent am deutschen Krankenhausinstitut in Düsseldorf, riet uns bei dieser Debatte immer wieder, nicht in regionaler Befangenheit zu verbleiben, sondern über Wien hinaus für ganz Öster-

reich zu denken. So sagte er zum Beispiel, als wir über ein medizinisches Informationszentrum berieten: „Wenn Sie ein solches Informationszentrum schaffen, würde ich sehr empfehlen, es nicht auf Wien zu beschränken, sondern auf ganz Österreich auszudehnen“, und er verwies auf die erheblichen Anstrengungen auf finanzieller Basis, die für eine solche Institution gemacht werden müssen, und daß sie einen größeren Effekt haben werde, wenn sie für ganz Österreich gemacht werde.

Nun hätte ich eigentlich geglaubt, daß uns heute aus Ihrem Kreis wieder das vor wenigen Sitzungen so viel strapazierte Wort von der Gunst der Stunde gesagt wird, weil nun die sozialistische Bundesregierung imstande ist, einen Vorschlag in Gesetzesform zu kleiden und hier vorzulegen, der viel früher, in einer Zeit, in der das Gesundheitswesen nicht von einem sozialistischen Minister geleitet wurde, gemacht wurde. Ich bin ehrlich genug und will dies auch hier aufzeigen.

Die Ergebnisse unserer Enquete sind im Ministerium nicht unbemerkt geblieben, und wir haben im Haus einen Zeugen dafür. Das damalige Ministerium setzte nun seinerseits eine Studienkommission ein, der neben dem Ressortsektionschef der Vorsitzende des Obersten Sanitätsrates der Republik Universitätsprofessor Dr. Karl Fellingner angehörte, der damals von der Österreichischen Volkspartei als Experte in Gesundheitsfragen viel bemüht wurde. Diese Studienkommission hatte die Aufgabe, Institutionen im Ausland zu besuchen, die ungefähr die Agenden wahrzunehmen haben, die nun das österreichische Gesundheitsinstitut wahrnehmen soll.

Der Bericht dieser Studienkommission liegt vor. Sie empfahl: Ein solches Institut sollte eine selbständige zentrale Einrichtung für ganz Österreich sein, die entweder vom Staat oder zweckmäßiger in Form eines Stiftungsfonds zu errichten und zu erhalten wäre. Diesen Stiftungsfonds hätten die an der Tätigkeit des Instituts interessierten Regierungsstellen beziehungsweise die an seinen Tätigkeiten interessierten öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu errichten. Für die zentrale Verwaltungsabteilung wäre ein Direktor an die Spitze zu berufen. Soweit dieser Bericht.

Der Bundesregierung genügte diese Empfehlung einer österreichischen Studienkommission nicht, und sie wandte sich ans Ausland um Beratung. Der Berater der Weltgesundheitsorganisation, Dr. Aujaleu, schreibt: Die österreichische Bundesregierung hat die WHO ersucht, zu prüfen, ob ein nationales Institut für Volksgesundheit geschaffen werden sollte und auf welche Weise. Er berichtet, daß er 15 sachkundige Auskunftspersonen in Öster-

Dr. Gisel

reich aufgesucht und mit ihnen entsprechende Gespräche geführt hat. In dieser Liste scheint ein Dr. Wiesinger nicht auf.

Länder in Österreich, also die Bundesländer, stellt dieser Experte fest, haben auch im Gesundheitswesen gewisse Vollmachten. Er studierte die budgetäre Vorsorge für die Krankenanstalten, stellte die Eigenständigkeit der Institute der Sozialversicherungsträger fest und schloß folgendermaßen: In Österreich gebe es einen großen, sehr differenzierten Apparat, der außerhalb der direkten Einflußnahme des Ministeriums steht; demnach bestünde auf dem Gebiet des Gesundheitswesens in Österreich eine weitgehende Dezentralisation.

Dr. Aujaleu übte Kritik an der Ausbildung der ärztlichen leitenden Kräfte, die im öffentlichen Gesundheitswesen tätig sind. Er verwies darauf, daß ihre Ausbildung im wesentlichen auf eine Vorschrift zurückgeht, die nun hundert Jahre alt ist, im Jahre 1873 erlassen wurde und seither wohl einige, aber nicht tiefgreifende Modifikationen erfahren hat. Dr. Aujaleu mahnte damals, diese Ausbildung zu ändern, da sie keineswegs den modernen Errungenschaften und einer modernen Auffassung über Präventiv- und Sozialmedizin entsprechen würde. Außerdem stellte er fest, daß diejenigen Ärzte, die in Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Gesundheitswesen tätig sind, überhaupt keine entsprechende Ausbildung erfahren haben.

Nun ist es für einen Mediziner nicht angenehm, solche Berichte zu studieren. Ich muß zugeben, daß der österreichische Arzt an der Hochschule und in seiner Spitalsjahrsausbildung hervorragend ausgebildet wird, um den Erfordernissen der Individualmedizin entsprechen zu können. Richtig ist, daß wir im großen und ganzen in der Allgemein- und in der Sozialmedizin nicht die nötigen Informationen während unseres Studiums und unserer ärztlichen Ausbildung erhalten haben, und wer sie sich erwerben wollte, ist im wesentlichen als Autodidakt dazugekommen.

So ist demnach ein Institut für Volksgesundheit in erster Linie eine Schule. In zweiter Linie ist es notwendig, Schule zu sein für Spitzenkräfte, die neben dem Arzt in der Gesundheitsverwaltung tätig sind. Das ist wichtig, um Leitungskräfte aus dem Bereich des verwaltenden Personals heranziehen zu können. Ein solches Institut muß eine moderne Daten- und Informationsbank sein und Daten und Informationen bearbeiten. Schließlich und endlich — das ist seine vornehmste Aufgabe — ist es dazu da, um eine Orientierungshilfe für die gesamte Gesundheitspolitik geben zu können.

Dr. Aujaleu erarbeitete Alternativen. Er meinte, ein solches Institut könne bei einer medizinischen Fakultät errichtet werden; Beispiele dafür gibt es im Ausland. In Österreich wäre diese Alternative nicht brauchbar, denn es ergebe sich eine andere Kompetenz; die Universität untersteht einem anderen Ministerium. Vor allem stellte der Experte und mit ihm auch die übrigen internationalen Experten, die befragt wurden, fest, daß die medizinischen Fakultäten mit der Ausbildung der Ärzte bereits so überfordert sind, daß sie für die neue Aufgabe, nach der Promotion Ärzte weiter für das öffentliche Gesundheitswesen auszubilden, zweifellos nicht geeignet wären.

Zweite Alternative: Das Ministerium nimmt selbst solche Agenden wahr. Die internationalen Berater machten darauf aufmerksam, daß die Krankenanstalten, daß die Kassen von einem solchen im Ministerium verankerten Teilinstitut kaum beeinflußt werden können. Sie machten ferner darauf aufmerksam, daß die Beamten eines Ministeriums, die aktuelle Arbeit zu leisten haben, mit ihr belastet sind, und — ich zitiere wortwörtlich — „deshalb ist es nicht wünschenswert, diese Aufgaben Beamten des Bundesministeriums zu übertragen, nicht einmal dann, wenn man ihre Zahl vermehrt“.

Schließlich und endlich wird als beste Lösung die Schaffung eines unabhängigen Instituts empfohlen und die Konstruktion aufgezeigt, wie sie der jetzigen Gesetzesmaterie entspricht.

Ich möchte darüber hinaus aus meiner Wiener Kommunalerfahrung sagen, daß es eine Erkenntnis der letzten Jahre ist, daß es gut ist, wenn wir aus dem Bereich der direkten Verwaltung manche Agenden nach auswärts delegieren. Wenn ich mich entsinne, welche Debatten wir gehabt haben, als die Stadt Wien das Institut für Stadtforschung schuf, und wie heute ganz allgemein anerkannt werden muß, daß dies der beste Weg ist, so erscheint mir die Parallele zu dem nun zu schaffenden Gesundheitsinstitut absolut gegeben.

Außerdem sind nicht wenige der Bedenken, die die Experten der Weltgesundheitsorganisation damals hatten, inzwischen ausgeräumt worden, denn nun besteht ein eigenes Gesundheitsministerium, das die Experten damals den Österreichern sehr gewünscht haben, und es ist inzwischen eine beträchtliche Kompetenzvereinbarung erfolgt.

Der Verwaltungsrat — so nannten ihn die Experten, in unserer Konstruktion heißt das Kuratorium — sollte — davor haben die Experten eindringlichst gewarnt — nicht zu groß sein und maximal 15 Personen umfassen. Daher ist unsere derzeit vorliegende Konstruktion

Dr. Gisel

tion mit 13 Personen auch auf diese Empfehlung der Experten der Weltgesundheitsorganisation abgestellt.

Meine Damen und Herren! Das Gesundheitswesen soll aus der Parteipolitik ausgeklammert sein. Es lohnt sich nicht, fallweise wegen Augenblickserfolgen zu glauben, man müsse ins Parteipolitische ausbrechen. Solche Erfolge sind schließlich und endlich ja doch immer Scheinerfolge geblieben.

Meine Damen und Herren! Volksgesundheit ist heutzutage nur in einem sozialmedizinischen Spezialfach zu vertreten. Und daß diesem Fach hier in Österreich ein Haus bereitet werde, das ist der feste Wille meiner Fraktion. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Bürkle (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Professor! Sie haben am Schluß gesagt, Sie möchten, daß diesem Problemkreis ein Haus bereitet werde. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Es ist ein armes Haus! Ein Haus, das ohne Geld gebaut wird, weil im Gesetz nicht steht, woher das Geld kommen soll. Das steht ja gar nicht drin!

Es ist in Aussicht genommen, daß irgendwelche Körperschaften, Bund und andere Einrichtungen, Geld geben. Ich weiß aus der Begutachtung, daß sich zum Beispiel der Hauptverband der Sozialversicherungsträger gegen eine im Entwurf enthaltene Bestimmung, wonach die Sozialversicherungsträger verpflichtet sind, Geldmittel zur Verfügung zu stellen, heftig gewehrt hat. Man hat gesagt: Wir lassen uns doch nicht durch ein solches Gesetz unsere Finanzhoheit nehmen. Dieses Institut hat also keine Finanzhoheit, es ist also ein Haus ohne Dach. Ein sehr armes Haus!

Meine Damen und Herren! Nun doch noch ein paar Bemerkungen zu dem, was hier gesagt wurde und was noch nicht gesagt worden ist. Wir sollten uns als Vertreter der Bundesländer, als Länderkammer, eigentlich grundsätzlich aus prinzipiellen Überlegungen gegen die Schaffung von Fonds aussprechen, weil Fonds geeignet sind, die Kompetenztatbestände, wie sie in der Verfassung ganz eindeutig dargelegt sind, zu verwischen. Und auch hier geschieht das! *(Beifall bei der ÖVP.)* Es werden Kompetenztatbestände verwischt.

Die nächste Frage: Warum soll ein Institut errichtet werden? Ich könnte sagen: Unter der ÖVP-Regierung, unter Minister Rehor hat man das ins Auge gefaßt, weil damals — wie Kollegin Schmidt bereits gesagt hat — noch kein eigenes Gesundheitsministerium vorhanden

war. Ich gestehe ganz offen, Herr Professor, daß ich mich auch damals im Haus am Stubenring aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus, vom föderalistischen Staat gesehen, gegen dieses Institut ausgesprochen habe. Zweitens war ich wie heute der Meinung, daß die bestehenden Institutionen und Einrichtungen vollauf genügen würden, die Aufgaben zu erfüllen, die diesem Institut zugedacht sind.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie nicht auch, daß eine Universität oder ein Institut an einer Universität in der Lage wäre, Methoden zur Erfassung von Daten für den Gesundheitszustand der Bevölkerung sowie Sammlungen, Analysen und so weiter zu erarbeiten? Glauben Sie das wirklich nicht?

Ein ganz lächerlich kleiner Verein im kleinsten Bundesland Österreichs, der Verein für prophylaktische Medizin in Vorarlberg, hat eine solche Datenbank zum Teil schon eingerichtet. Er hat gar nicht gewartet, bis das Institut gekommen ist.

Eine weitere Frage: Glauben Sie nicht, daß die Universitäten in der Lage wären, Studien und Forschungen durchzuführen sowie Informationen über Forschung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens anzustellen? Das ist doch Aufgabe der Universität, auf den Gebieten auch der Volksgesundheit zu forschen.

Herr Professor! Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie andeutungsweise sagen, daß die Universitäten auf diesem Gebiet bis jetzt zuwenig getan haben. Aber dann deswegen zu sagen, da muß ein neuer Apparat geschaffen werden, das ist nach meiner Meinung falsch.

Herr Professor! Sie sagten, es werde ein unabhängiges Institut gebildet. Diese Behauptung ist nicht ganz richtig! Es heißt nämlich im § 15, daß dieses Institut bei seiner Geschäftsführung und Gebarung vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz beaufsichtigt wird. Sie wissen aus Erfahrung, was Aufsicht bedeutet und welche Möglichkeiten der Einflußnahme in diesem Wörtchen enthalten sind. Dann kann man aber nicht sagen, daß dieses Institut ein unabhängiges Institut ist.

Herr Professor! Sie haben sicherlich recht, wenn Sie zitieren, was dieser internationale Experte gesagt hat. Daran zweifle ich gar nicht. Jeder internationale Experte wird heute zu neuen Institutionen raten, denn das Parkinsonsche Gesetz hat nirgendwo größere Triumphe gefeiert und feiert sie Tag für Tag als in internationalen Organisationen, die uns zu überwuchern und die uns das Geld aus dem Sack zu nehmen drohen in einem Ausmaß, das wir auf Dauer nicht aushalten werden.

93 04

Bundesrat — 318. Sitzung — 1. Feber 1973

Bürkle

Ich habe vor einiger Zeit einmal einen UNIDO-Beamten — ein Österreicher, der an die UNIDO ausgeliehen wurde — gefragt: „Was tut ihr eigentlich?“ Er hat mir zur Antwort gegeben: „Wir vermehren uns!“ Diese Antwort war vielleicht eine bonmotmäßige, etwas übertriebene Formulierung. Sicherlich wird einiges geschehen. Wenn man aber den Apparat mit dem vergleicht, was geschieht, dann ist die Behauptung, die ich vorhin aufgestellt habe, sicherlich nicht einfach abzutun.

Meine Damen und Herren! Es kommt ein weiteres dazu. Wer — glauben Sie wohl — wird in dem Kuratorium dieses Gesundheitsinstitutes drinsitzen? Wer? Irgend jemand aus unseren Kreisen, aus dem Volk? In Gottes Namen, nein! Hier wird von Fachleuten gesprochen, von Leuten, die etwas davon verstehen. Es werden die Ministerialbeamten drinsitzen — und mit Recht! —, weil sie die Fachleute sind, die auch heute schon von diesem Geschäft etwas verstehen, aber bis jetzt nichts getan haben. Die Mitglieder des Obersten Sanitätsrates werden drinsitzen. Wer denn sonst, in Gottes Namen, als die Leute, die sich schon mit der Problematik beschäftigt haben: Professoren, Statistiker vielleicht. Aber auch die sitzen im Ministerium. Im Sozialministerium gibt es einen grandiosen, ganz großartigen Statistiker und Versicherungsmathematiker.

Meine Damen und Herren! Zum Eingang meiner Rede zurück. Die Länderkompetenzen werden durch den Fonds beschnitten. Darüber gibt es gar nichts zu reden! Aber es wird immer nur geredet. Die Frau Minister setzt sich ganz gerne über diese Dinge hinweg.

Sie hat letzthin auch einmal erklärt, die dritte Spitalsklasse werde abgeschafft werden. Gut, schön, recht! Es gibt aber auch andere Meinungen. Eines hätte man tun sollen, anstatt zuerst großartig zu verkünden, die dritte Spitalsklasse werde abgeschafft: die Spitäler erneuern, dafür sorgen, daß es nicht mehr wie in Wien oder in anderen großen Städten des Landes üblich ist, Krankensäle mit zehn, zwölf und noch mehr Patienten zu haben. Das gibt es zum Beispiel in dem Land, aus dem ich komme, nicht mehr. Für uns ist die Abschaffung der dritten Spitalsklasse kein Problem, weil wir fast nur noch kleine Krankenzimmer haben.

Meine Damen und Herren! Herr Professor! Ich glaube, Ihre Hoffnungen auf dieses Gesetz sind zu hoch geschraubt. Ich halte nichts davon. Es wird wirklich nichts anderes gemacht, als ein neuer Apparat geschaffen und etwas zu leisten versucht, was man auf anderem Wege und billiger hätte haben können. Dieser Ge-

setzesbeschluß ist eine typische Alibileistung der schlechtest vorbereiteten Regierung, die es jemals gegeben hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kenia über die Errichtung eines Krankenhauses in Kenia (895 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Kenia über die Errichtung eines Krankenhauses in Kenia.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tratter. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Tratter: Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Abkommen sieht die gemeinsame Errichtung eines Krankenhauses in Kenia durch die Republik Österreich und die Republik Kenia vor. Die von Österreich dabei zu erbringenden Leistungen umfassen im wesentlichen die Errichtung und technische Ausgestaltung der eigentlichen Spitalsgebäude sowie die Beistellung der medizinisch-technischen Ausrüstung. Von den Gesamtkosten des Projekts in der Höhe von zirka 13 Millionen Schilling entfallen auf Österreich zirka 10,5 Millionen Schilling.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kenia über die Errichtung eines Krankenhauses in Kenia wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Gisel. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Gisel (SPÖ): Hohes Haus! Im Dezember vorigen Jahres äußerte der autorisierte Vertreter einer Weltorganisation während seiner Anwesenheit hier in Wien sein Befremden darüber, daß Österreich nicht den seinem wirtschaftlichen Status gemäßen Beitrag zur Entwicklungshilfe leiste. Das befremde ihn deshalb, weil Österreich selbst einmal einer solchen Hilfe sehr kräftig teilhaftig gewesen wäre.

Er war aber dann befriedigt, als man ihm mitteilte, daß bereits zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung in Begutachtung wären. Diese Begutachtung ist inzwischen erfolgt. Weil uns also diese Gesetzesmaterie demnächst beschäftigen wird, ist es nicht nötig, ins Prinzipielle der Entwicklungshilfe einzugehen. Ich bin auch gar nicht dafür legitimiert.

Was wir heute zu beraten und zu beschließen haben — und wie ich glaube, steht es außer Streit —, ist, in einem afrikanischen Land eine Leistung zu setzen, wie sie Österreich eigentlich zukommt.

Die afrikanische Republik Kenia war vor zwei Jahrzehnten Schauplatz von furchtbaren Massakern, die große Opfer forderten. Inzwischen ist es einem klugen und energischen afrikanischen Politiker gelungen, die gesellschaftspolitischen Verhältnisse in Kenia zu sanieren. Das, was vor zwei Jahrzehnten für uns alle ein Schreckensbild war, wird uns täglich in den Auslagen und Prospekten der Reisebüros als willkommenes Urlaubsziel angeboten; man schreibt von einem Paradies.

In den heutigen Zeitungen können wir allerdings lesen, daß einer unserer Landsleute, der gerade dort seinen Urlaub verbringt, geglaubt hat, er könne in paradiesischer Bekleidung beziehungsweise Nichtbekleidung dort ein Bad nehmen. Er ist inzwischen eines anderen belehrt worden, und das Gericht verurteilte ihn zu einer Buße von 25 Keniapfund.

Demnach ist also dieses Land anscheinend nicht mehr ganz so primitiv, wie man sich das vorstellen mag. Wer in diesem Land war, weiß, daß die Verhältnisse ein wenig abseits von der Hauptstadt Nairobi, ein wenig abseits von der Provinzhauptstadt Mombasa oder vom Luxusbadestrand in Malindi doch noch ganz anders sind.

Wir können hoffen, daß die sozialen Spannungen, die es in diesem Lande nach wie vor gibt, das Aufbauwerk, das wir vorhaben und das in dieser Gesetzesmaterie vorliegt, nicht stören werden. Wir wollen ein Werk zur Erhaltung und Wiedergewinnung der Gesundheit schaffen, nicht nur für die im Hochland von Kenia nach wie vor als Nomaden herumziehenden Massais, nicht nur für die dort primitiven Ackerbau betreibenden Kikuyus,

sondern auch für die Bergsteiger, die in das zentrale Hochland von Kenia kommen, um die Schönheit dieser Berge zu sehen und sich an ihnen zu erproben.

Die Problematik, die mir als ein bißchen sachkundigem Arzt dabei aufscheint, ist die: Wir stellen dieses Spital hin und verpflichten uns — wieder wird das vielstrapazierte Wort hier zitiert —, Experten zur Verfügung zu stellen. Das heißt also, die ärztliche Leitung wird aus Österreich sein, vielleicht auch der eine oder andere Spitzenbenötigte im übrigen medizinischen Beruf.

Die Frage erhebt sich: Hat Kenia nicht selbst genügend Ärzte? Hat es verabsäumt, für seine Bevölkerung geeignete Ärzte auszubilden? Das Schwierige ist ja für den aus Europa in Afrika seinen Dienst versiehenden Arzt, daß er sehr häufig die Sprache der Bevölkerung überhaupt nicht oder nur in Brocken beherrscht. Es ist völlig falsch zu glauben, ärztliche Tätigkeit braucht den menschlichen Kontakt, der durch die Sprache gegeben ist, nicht und beschränkt sich auf die entsprechenden diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen.

Ich habe 20 Jahre hindurch Gelegenheit gehabt, aus afrikanischen Ländern Studenten ausbilden zu dürfen, und bin erschüttert, zu sehen, wie wenige dieser Studenten in ihre Heimat, die ihnen das Studium, die Ausbildung ermöglicht hat, zurückgekehrt sind. Es soll in diesem Saale einmal klargestellt werden: Auch wir sind hier ein bißchen schuld daran.

Während des Studiums ist dieser afrikanische Student, nachdem er sich ein- und angepaßt hat, verhältnismäßig gesichert. Nach seiner Promotion hat er seine praktische Ausbildung vor sich. Diese kann er in seiner Heimat — so wird mir gesagt — nur in den seltensten Fällen bekommen, denn unser Studium hier ist ein zu theoretisches, und ihn mit diesen theoretischen Kenntnissen in seine Heimat zu schicken, wäre unbillig.

Die Spitalszeit hier abzuleisten ist aber gerade für diese jungen afrikanischen Ärzte sehr schwierig. Nur selten finden sie Ausbildungsstellen. Sehr häufig war ihnen in manchen Abteilungen der Krankenanstalten der Zutritt verwehrt, weil sich die Bevölkerung vor dem jungen afrikanischen Arzt in irgendeiner Weise behindert gefühlt hat. Verhältnismäßig gut waren diejenigen dran, die in ihrem Außen und in ihren Proportionen an die einst geliebte Negerpuppe erinnert haben; die aber, die anders proportioniert waren, stießen auf Ablehnung.

Sie gingen dann, um diese Ausbildung zu bekommen, nach Amerika. Amerika hat ein Defizit an Ärzten von über 32.000, und daher ist von diesen afrikanischen Studenten, obwohl

9306

Bundesrat — 318. Sitzung — 1. Feber 1973

Dr. Gisel

sie nicht in den guten Spitälern Dienst tun, kaum einer aus Amerika wieder zurückgegangen; sie blieben demnach ihrer Heimat fern.

So werden wir zumindest für einige Jahre hindurch auch die ärztliche Leitung in diesem Spital in Kenia zu stellen haben. Dies ist ein kleiner Beitrag, den Österreich leisten kann, aber er entspricht unserer Mentalität und er entspricht unseren Möglichkeiten.

Nehmen Sie es bitte, meine Damen und Herren, nicht als Anmaßung, wenn ich zuletzt in Ihrer aller Namen, obwohl Sie mich nicht beauftragt haben, das zu tun, sage: Sollten wir Mitglieder des Bundesrates freundlichst eingeladen werden, bei der Eröffnung dieses Spitals in Kenia anwesend zu sein, so werden wir uns sehr bemühen, dieser Einladung Folge zu leisten. (*Allgemeiner Beifall und Heiterkeit.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 22. Februar 1973, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen. Ein diesbezügliches Aviso wird noch schriftlich ergehen.

Ich möchte die Mitglieder des Unvereinbarkeitsausschusses daran erinnern, daß der Unvereinbarkeitsausschuß im Lokal I unmittelbar nach Schluß dieser Sitzung zusammentritt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten